Protokoll **der 9. Sitzung Grosser Gemeinderat Lyss**

Tag, Datum		Montag, 20. Mai 2019
Beginn		19:30 Uhr
Schluss		21:15 Uhr
Sitzungsort		Grosser Saal, Hotel Weisses Kreuz, Lyss

Anwesend	Vorsitz	Steiner Gerhard
	Mitglieder GGR	33
	Mitglieder GR	5
	Jugendrat	1
	Abteilungsleitende	4
	Protokoll	Strub Daniel Wüthrich Silvia Marti Daniela
	Presse	3
	ZuhörerInnen	35
Abwesend	Entschuldigt	Bühler Hans Ulrich Brauen Thomas Bourquin Hans Ulrich Hauser Yannick Sahli Markus Schenker Maya Frey Ruedi, Abteilungsleiter Bau + Planung

Vorbemerkungen *2017-954*

176 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Sitzungseröffnung

Der 1. Vizepräsident, Steiner Gerhard, eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des GGR. Speziell begrüsst werden die neuen GGR Mitglieder, Pardini Oriana, SP und Ackermann Adrian, EVP – sowie die Vertreterin des Jugendrates, Aslani Antigona, *Akklamation*.

Alle Anwesenden, die Mitglieder des GR, die AbteilungsleiterInnen sowie die ZuhörerInnen und die VertreterInnen der Medien werden ebenfalls zur Sitzung begrüsst.

Der Redner informiert, dass Bühler Hans Ulrich, SP, vor 10 Tagen einen Motorradunfall hatte und im Spital liegt. Bühler Hans Ulrich geht es den Umständen entsprechend gut, er erlitt einen komplizierten Fussbruch, welcher bereits operiert wurde. Wüthrich Silvia hat Bühler Hans Ulrich letzte Woche im Spital besucht und Genesungswünsche des GGR überbracht.
Den Laufsport wird Bühler Hans Ulrich diesen Sommer wohl nicht betreiben können. Bühler Hans Ulrich wird so rasch als möglich wieder in den Rat zurückkehren.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Akten in Anwendung von Art. 2 GO GGR rechtzeitig zugestellt wurden und die Publikation im Anzeiger Aarberg erfolgt ist. Der Rat ist beschlussfähig. Die vom LA unterbreitete Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Da die Stimmenzählende, Schenker Maya, FDP, nicht anwesend ist, muss ein/e ErsatzkandidatIn gewählt werden. Die Fraktion der FDP schlägt als Ersatzkandidaten Clerc Anton vor. Clerc Anton wird einstimmig gewählt.

2017-954

177 012.11 Organisation; Behörde; Legislative (Protokolle)

Protokollgenehmigung vom 25.02.2019

Das Protokoll der GGR-Sitzung vom 25.02.2019 wurde den Ratsmitgliedern zugestellt.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 25.02.2019 ohne Abänderung.

Beilagen Keine

Jahresrechnung & Controllingbericht 2018

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der Controllingbericht 2018 und die Jahresrechnung 2018 mit sämtlichen Erläuterungen der Abteilungen zu den Abweichungen Rechnung/Budget liegen zur Genehmigung vor.
Die Berichterstattung erfolgt nach den Richtlinien und Standards von HRM2. Für den Inhalt und Aufbau der Berichterstattung wurden die Jahresrechnung 2017 und das Budget 2018 als Basis verwendet.

Der allgemeine Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) erwirtschaftete im Berichtsjahr 2018 einen Ertragsüberschuss von Fr. 1‘683‘608.74 (vor zusätzlichen Abschreibungen) und schliesst damit um Fr. 3‘063‘608.74 besser ab als budgetiert.

Das Budget für das Jahr 2018 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 1‘380‘000.00 wurde vom Gemeinderat am 09.10.2017 mit folgenden Ansätzen beschlossen und durch den Grossen Gemeinderat am 06.11.2017 abschliessend genehmigt (s. Kapitel 2.1).

GEMEINDESTEUERANLAGE	1,65	Steuereinheiten
Liegenschaftssteuern	1,0 ‰	des amtlichen Wertes

Im vorliegenden Resultat noch nicht berücksichtigt sind **systembedingte zusätzliche Abschreibungen von Fr. 1‘683‘608.74**. Nach HRM2 müssen **zusätzliche Abschreibungen** (Art. 84 GV) vorgenommen und in die **finanzpolitische Reserve** (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die Nettoinvestitionen höher als die ordentlichen Abschreibungen ausfallen. Vom Ertragsüberschuss aus dem allgemeinen Haushalt von Fr. 1‘683‘608.74 ist demnach der gesamte Betrag in die finanzpolitische Reserve einzulegen. Aus diesem Grund schliesst der Allgemeine Haushalt schlussendlich mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis ab. Ergebnisse der einzelnen Haushalte als grafische Übersicht:

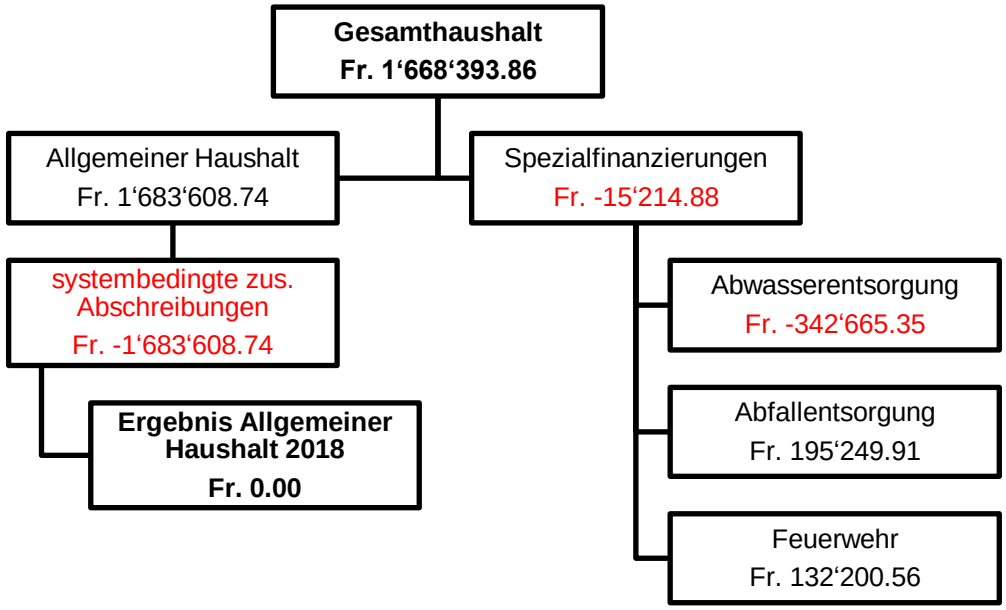

Rechnungsprüfung

Die Revisionsstelle hat die Jahresrechnung 2018 und den Controllingbericht 2018 am 25. + 26.03.2019 geprüft. Die Revisionsstelle empfiehlt die vorliegende Jahresrechnung 2018 zur Genehmigung.

Geldflussrechnung
Die Jahresrechnung enthält nach HRM2 eine Geldflussrechnung (Art. 32a FHDV). Sie zeigt, wie sich die flüssigen Mittel und die kurzfristigen Geldanlagen aufgrund von Ein- und Auszahlungen in der Berichtsperiode verändert haben (Cash Flow).

Der Bestand Netto-Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen hat im Berichtsjahr 2018 um Fr. 9‘178‘104.11 abgenommen. Der Bestand an Netto-Flüssige Mittel per 31.12.2018 liegt bei Fr. 2‘823‘870.22.

Die Abnahme respektive der negative Cash Flow Saldo ist auf die Amortisation von Fr. 10‘000‘000.00 Schulden im Berichtsjahr 2018 zurückzuführen. Ohne die Amortisation wäre sowohl der Cash Flow Gesamthaushalt als auch der Cash Flow Allgemeiner Haushalt positiv ausgefallen.

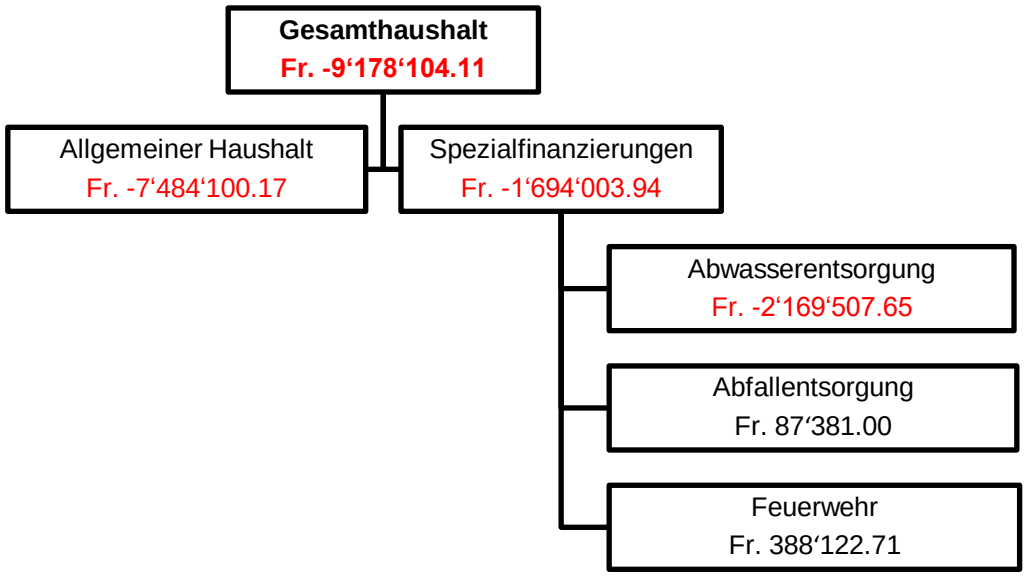

Bilanz
Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2018 bei Fr. 123‘067‘075.74 und hat gegenüber dem Vorjahr um Fr. 2‘032‘575.18 abgenommen. Diese Abnahme ist auf die Amortisation von zwei Fremddarlehen über den Gesamtbetrag von Fr. 10‘000‘000.00 zurückzuführen (Abnahme Flüssige Mittel). Infolge der Investitionstätigkeit im Berichtsjahr 2018 hat sich das Verwaltungsvermögen um Fr. 6'863'557.00 erhöht (Aktiven). Auf der anderen Bilanzseite – den Passiven – hat die Reduktion der kurzfristigen Schulden von Fr. 10‘000‘000.00 (Amortisation) sowie die Zunahme des Eigenkapitals um Fr. 2‘310‘199.04 zur Abnahme des Bilanzsaldos (netto) geführt. Der Bilanzüberschuss von Fr. 26‘384‘247.72 bleibt im Berichtsjahr 2018 unverändert. Dies aufgrund dem ausgeglichenen Jahresergebnis 2018. Dafür hat die finanzpolitische Reserve um Fr. 1‘683‘608.74 (zusätzliche Abschreibungen) auf einen neuen Bestand von Fr. 3‘657‘738.20 zugenommen. Ertragsüberschüsse des allgemeinen Haushalts sind zwingend in das Konto „zusätzliche Abschreibungen“ im Eigenkapital einzulegen, sofern die ordentlichen Abschreibungen tiefer sind als die Nettoinvestitionen. Damit wird die Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt ausgeglichen und der Bilanzüberschuss wird nicht erhöht. Zusätzliche Abschreibungen müssen von Einwohnergemeinden, Gemischten Gemeinden, Gesamtkirchgemeinden und Kirchgemeinden vorgenommen werden und entsprechen einer finanzpolitischen Reserve. **Somit besteht eine Reserve für den allgemeinen Haushalt von 13 Steueranlagezehnteln (Bilanzüberschuss 11 + finanzpolitische Reserve 2).**

Finanzplan
Der Finanzplan vom Herbst 2018 sowie das Halbjahrescontrolling deutete eine Verbesserung des voraussichtlichen Jahresergebnisses bereits an. So prognostizierte der Finanzplan im Oktober 2018 für das Berichtsjahr 2018 eine Besserstellung von Fr. 2‘180‘000.00. Schlussendlich liegt die Besserstellung bei Fr. 3‘063‘608.74.
Durch das verbesserte Jahresergebnis 2018 ist eine positivere Finanzentwicklung für die Gemeinde Lyss feststellbar (aktueller Zeitpunkt). Zudem führen auch die um Fr. 2‘755‘835.96 tieferen Nettoinvestitionen zu einer finanziellen Entlastung. So zeigt das Finanzplanungsinstrument, dass sich die Mittelflussplanung um rund Fr. 1‘000‘000.00 verbessert hat. Die Verschuldungszunahme aufgrund der Investitionstätigkeit in den Planjahren 2020 – 2023 ist weiterhin eine Tatsache. Mit jedem verbesserten Rechnungsergebnis ggü. der Planung reduziert sich aber die Schuldenlast, was sich positiv auf die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Lyss auswirkt.
Das Update des Finanzplanes zeigt deutlich auf, dass die Planjahresergebnisse unter einem Steueranlagezehntel liegen. Es werden zwar Aufwandüberschüsse prognostiziert. Bei entsprechend positiverem Ertragsverlauf und/oder Aufwandminderungen liegen Ertragsüberschüsse im Bereich des Möglichen. Somit verfügt die Gemeinde Lyss über einen gewissen finanziellen Handlungsspielraum, welcher zur aktiven Gestaltung der Gemeinde Lyss beitragen kann.

Fiskalertrag
Die Einnahmen beim Fiskalertrag liegen um Fr. 2‘775304.80 über dem Budget. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2017 liegt die Zunahme bei Fr. 1‘582‘797.15. Diese positive Entwicklung ist im Wesentlichen die Ursache für das positive Jahresergebnis 2018.
Die Einkommenssteuern sind um Fr. 1‘808‘231.00 höher ausgefallen als budgetiert. Diese Besserstellung ist auf Nachzahlungen aus vorangehenden Steuerjahren zurückzuführen. Für das Steuerjahr 2017 sind Nachzahlungen von Fr. 988‘997.00 geleistet worden. Für das Steuerjahr 2016 sind es Fr. 754‘147.00. Insgesamt betragen die Nachzahlungen Fr. 1‘743‘144.00. Besser als erwartet haben sich auch die Vermögenssteuern der Natürlichen Personen entwickelt. Mit einem Mehrertrag von Fr. 166‘318.80 hat auch diese Steuerart zum verbesserten Jahresergebnis beigetragen. Bei den Gewinnsteuern juristische Personen liegt die Besserstellung bei Fr. 219‘866.90. In der vertieften Analyse ist feststellbar, dass sich die Ratenrechnungen im Steuerjahr 2018 ggü. dem Vorjahr um Fr. 837‘168.00 vermindert haben. Ebenfalls erfolgten im Rechnungsjahr 2018 für das Steuerjahr 2017 Rückzahlungen an juristische Personen in der Höhe von Fr. 712‘833.00. Dies ist ein weiteres Indiz dafür, dass die Ratenrechnungen aus dem Vorjahr 2017 effektiv zu hoch ausgefallen waren. Der GR hatte im Vorjahr bereits Rückstellungen für solche Rückzahlungen vorgenommen. Aus diesem Grund fallen diese Umstände im abgeschlossenen Berichtsjahr 2018 nicht ins Gewicht. Es konnten Rückstellungen in Form von Passive Rechnungsabgrenzungen aufgelöst werden. Der GR geht auch im Jahresabschluss 2018 davon aus, dass wiederum Rückzahlungen für vorangehende Steuerjahr im Rechnungsjahr 2019 anfallen werden. Dafür sind vorsorglich Rückstellungen in Form von Passive Rechnungsabgrenzungen gebildet worden

Controllingbericht WoV
Die Produktegruppen-Verantwortlichen haben jeweils bei jedem Indikatorwert eine Beurteilung abzugeben, ob der entsprechende Wert gut, neutral oder schlecht „erfüllt“ ist. Die Beurteilung kann anhand der Smileys auf den Beurteilungsblättern abgelesen werden (siehe Kapitel 12).

Beurteilung (alt)	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**Beurteilung (neu)**
Erfüllt	**85%**	**86%**						**positiv**
		71%	73%	75%	81%	85%	80%	davon gut
Nicht erhoben	2.5%	16%	13%	18%	14%	7%	11%	davon neutral
Nicht erfüllt	12.5%	13%	14%	7%	5%	8%	9%	negativ

Eintreten
Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Die Jahresrechnung sowie der Controllingbericht 2018 liegen vor. Der allgemeine Haushalt 2018 schliesst mit einem ausgeglichenen Ergebnis Aufwand/Ertrag ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'380'000.00. Dies ergibt eine Besserstellung von Fr. 3'063'608.74. Im vorliegenden Resultat bereits berücksichtigt sind systembedingte zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 1'683'608.00. Diese zusätzlichen Abschreibungen sind systembedingt und in der Jahresrechnung im Detail erläutert. Der ausgewiesene Gewinn vor den systembedingten zusätzlichen Abschreibungen liegt im Verhältnis zum Gesamtaufwand bei 2%. Die Abweichung gegenüber dem Budget ist sehr klein – unter einem Steueranlagezehntel.

Folgende Bemerkungen zeigen auf, wie es zu diesem Resultat kam:

Baulandverkauf Cendres+Métaux SA	Mehrertrag	Fr.	1'600'000.00
Vermögensgewinnsteuern	Mehrertrag	Fr	300'000.00
Kiesertrag	Mehrertrag	Fr.	370'000.00
Einkommenssteuern NP	Mehrertrag	Fr.	1'800'000.00
Gewinnsteuern JP	Mehrertrag	Fr.	200'000.00
Rückstellung Kompensationseinlage Pensionskasse	Mehraufwand	- Fr.	1'600'000.00
Wertberichtigung für gefährdete Steuerguthaben	Mehraufwand	- Fr.	200'000.00

Im gesamten Personalaufwand, ohne Berücksichtigung der Rückstellungen für die Pensionskasse von Fr. 1.6 Mio., besteht bei einem Gesamtaufwand von Fr. 15 Mio. lediglich eine Abweichung von Fr. 373.98. Dies entspricht einer Budgetgenauigkeit von 99.999%. Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand liegt die Budgetgenauigkeit ebenfalls bei 99%. Der Fiskalertrag liegt mit 6.8% über dem Budget 2018 – auch hier wurde eine gute Budgetgenauigkeit erreicht. Fazit, die Gemeinde Lyss hat den Finanzhaushalt 2018 im Griff. Der Bilanzüberschuss (vormals Eigenkapital) beträgt Fr. 26'384'247.72. Die finanzpolitischen Reserven betragen Fr. 3'657'738.20. Dies entspricht insgesamt einer Reserve von 13 Steueranlagezehnteln. Zum dritten Mal in Folge verfügt die Gemeinde Lyss, im abgeschlossenen Jahr 2018, über ein Nettovermögen pro Kopf von Fr. 1'001.86. Der Redner freut sich über den Abschluss. Es gibt der Gemeinde Lyss wieder mehr finanziellen Handlungsspielraum. Die Gemeinde Lyss ist finanziell gut unterwegs. Insgesamt weist die Gemeinde Lyss Schulden von Fr. 32'000'000.00 aus. In den nächsten Jahren stehen zudem grosse Investitionen an. Das Ziel der Gemeinde Lyss ist, über genügend Eigenkapital für den allgemeinen Haushalt zu verfügen, damit die Gemeinde Lyss fit für die Folgekosten der grossen anstehenden Investitionen sein wird. Das Ziel der Gemeinde Lyss muss es sein und bleiben, Ausgaben und Investitionen stets kritisch zu hinterfragen. Gleichzeitig muss die Gemeinde Lyss auch investieren, z.B. Schulhausbauten, Strasseninfrastruktur. Die Gemeinde Lyss muss die Qualitäten als innovatives und attraktives Regionalzentrum stärken. Der Redner bedankt sich bei allen Abteilungen für die geleistete Arbeit, die Budgetgenauigkeit und für den gelebten Sparwillen. Im Speziellen bedankt sich der Redner beim Abteilungsleiter Finanzen, Steiner Bruno und seiner Stellvertreterin, Kunz Karin. Steiner Bruno und Kunz Karin haben einen grossen Teil der Arbeit geleistet, um hier eine übersichtliche und transparente Rechnung mit einer hohen Budgetgenauigkeit zu präsentieren. Die ROD Treuhand AG hat die Rechnung geprüft und empfiehlt diese zur Annahme. Der Redner bittet dem vorliegenden Antrag zuzustimmen und den verantwortlichen Gemeindebehörden Décharge zu erteilen. Für allgemeine Fragen steht der Redner zur Verfügung. Zu den einzelnen Produktegruppen werden die zuständigen GR antworten. Für tiefgreifende Fragen wird der Leiter Finanzen, Steiner Bruno, antworten.

Köchli Urs, SVP: Das Controlling 2018 liegt vor. Die Jahresrechnung schliesst erneut positiv ab. Der Redner betont, dass bereits zum vierten Mal über eine positive Rechnung abgestimmt werden kann. Der Redner findet dies bemerkenswert und ist darüber sehr erfreut. Dies zeigt, dass die Gemeinde Lyss sowie die Fraktion SVP eine konsequente Finanzpolitik betreibt. Die Fraktion SVP ist nicht bereit, nicht zwingende Ausgaben zu genehmigen. Die Rechnung weist eine hohe Budgetgenauigkeit aus, dies zeigt, dass genau geplant und kontrolliert wird – auch wenn dies sicherlich nicht immer einfach ist. Unterdessen wird mit HRM2 gearbeitet, welches

sich sehr gut bewährt. Die Eingewöhnungsphase ist abgeschlossen und es ist erfreulich, dass die Rechnungslegung nun übersichtlicher ist. Der Redner erwähnt einige Eckdaten. Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'668'393.86 ab. Damit schliesst die Rechnung um Fr. 3'063'608.74 besser ab als budgetiert. Die systembedingten Abschreibungen von Fr. 1'683'608.74 findet der Redner notwendig.
Die Spezialfinanzierungen (SF) Abwasser fällt mit Fr. 342'665.35 negativ auf. Die Fraktion SVP hat sich erkundigt, wie es zu diesem Aufwandüberschuss gekommen ist. Im Frühling fiel sehr viel Regen und es mussten Nachzahlungen getätigt werden. Leider konnte auch der eher trockene Sommer die Beiträge nicht kompensieren.
Beim Personalaufwand musste einmal mehr, eine Kompensationseinlage in das Vorsorgewerk Lyss gemacht werden. Leider wiederholen sich diese Zahlungen im Rhythmus von ein paar Jahren. Der Redner hofft, dass es nun keine Wiederholung mehr geben wird. Die Fraktion SVP hat sich betreffend dem Deckungsbeitrag erkundigt. Dieser lag bei der Anfrage bei 108 – was eigentlich erfreulich ist und hoffentlich auch so bleiben wird.
Der Transferaufwand ist deutlich besser als budgetiert. Im Transferaufwand werden die Entschädigungen an Gemeinwesen, Finanz- und Lastenausgleichssysteme sowie Beiträge an Dritte abgebildet.
Sowohl bei den Einkommenssteuern, Vermögenssteuern, Gewinnsteuern juristischen Personen, sowie beim Kiesabbau konnten bedeutende Mehreinnahmen verbucht werden. Dies zeigt, dass möglicherweise viele Personen nach Lyss ziehen. Weiter zeigt dies auch, dass viele gut verdienende Personen nach Lyss ziehen auch solche mit grossem Vermögen. Ansonsten wäre die Vermögenssteuer nicht angestiegen. Auch bei den juristischen Personen zeigt sich, dass die wirtschaftliche Situation in Lyss einigermassen gut läuft, sonst würde kein solches Resultat vorliegen. Im Finanzertrag ist die erwähnte Kompensationseinlage in das Vorsorgewerk Lyss mit einem Betrag von Fr. 1.6 Mio. enthalten. Die Wertberichtigungen der Steuereinnahmen wurden bereits von Hegg Andreas, GP, erwähnt. Es war eine Wertberichtigung von Fr. 220'438.45 nötig. Der Redner findet erstaunlich, wie viele Personen in der Gemeinde Lyss die Steuern nicht bezahlen können oder wollen.
Im Jahr 2018 konnte die Gemeinde Lyss Fr. 10 Mio. Schulden abbauen. Dies findet der Redner höchst erfreulich. Aktuell hat die Gemeinde Lyss noch Fr. 32 Mio. Schulden. Dies erlaubt der Gemeinde Lyss ohne weiteres, die anstehenden Investitionen (Schulhausbauten) zu finanzieren. Die Gemeinde Lyss verfügt über Eigenmittel und wird sich daher nicht so stark verschulden, wie dies im Finanzplan vorgesehen ist. Die Reserven betragen 13 Steueranlagezehntel, welches einem Betrag von Fr. 26'384'247.72 entspricht. Auch dies findet der Redner erfreulich. Der Cash Flow beträgt Fr. -7'484'100.17. Mit HRM2 wird neu der Cash Flow ausgewiesen. Der Cash Flow zeigt, dass der allgemeine Haushalt gedeckt werden konnte und keine Neuverschuldung nötig war. Auch dies findet der Redner höchst erfreulich.
Die Finanzkennzahlen sind mit vier gelben und nicht lachenden Smiley's versehen. Die Fraktion SVP wollte wissen, was es damit auf sich hat. Der Abteilungsleiter Finanzen, Steiner Bruno konnte die nötige Antwort liefern. Würde der Selbstfinanzierungsgrad etwas anders berechnet, so würde auch dieser Betrag in den grünen Bereich steigen. Ein Smiley in grün wäre somit schon fast möglich gewesen. Der Redner hat im Kindergarten gelernt, dass grün und gelb gemischt, die Farbe blau ergibt. Möglicherweise könnte dies noch korrigiert werden. Die Abteilungen haben sich alle an das Budget gehalten. Die Abweichungen wurden plausibel erklärt. Dies ist ein Zeichen dafür, dass sehr seriös gearbeitet wird, wofür sich die Fraktion SVP bedankt.
Fazit, es liegt eine sehr hohe Budgetgenauigkeit vor und bereits zum vierten Mal kann ein Überschuss verzeichnet werden. Die Gemeinde Lyss ist ohne weiteres fähig, die nötigen Investitionen zu tätigen. Die Verwaltung hält sich an das Budget. Die Fraktion SVP wird an der nächsten Budgetsitzung überlegen, ob eine Steuersenkung ins Auge gefasst werden kann. Die Fraktion SVP wird diesen Vorschlag sicherlich einbringen. Der Redner findet es gegenüber dem Steuerzahler nicht angemessen, wenn viermal nacheinander ein Überschuss vorliegt und sich dabei nicht überlegt, mit den Einnahmen herunterzufahren. Die Fraktion SVP wird dem vorliegenden Antrag einstimmig zustimmen.

Eugster Lorenz, Grüne: Der Redner bedankt sich für die vorliegende Rechnung und den Controllingbericht 2018. Fast jeden Mittag isst der Redner im Restaurant oder in einer Pizzeria. Auch dort wird dem Redner regelmässig die Rechnung gebracht. Eine Gemeinde hat viel gemeinsam mit einer Pizzeria. Es braucht sie, ansonsten würde man verhungern. Auch eine Gemeinde ist notwendig. Beides benötigt Geld. In der Pizzeria wie auch in der Gemeinde wird ein

Produkt definiert und bestellt und in beiden Betrieben arbeitet Personal. Der Redner geht davon aus, dass das Personal in beiden Betrieben ihr Bestes gibt, wenn sie den Redner als Kunde gewinnen möchten. Zuerst gibt es die Pizza und anschliessend die Rechnung, wie bei der Gemeinde, welche auch bezahlt werden muss. Nach der Rechnung kommen die grossen Fragen. «Konntest du feilschen?» fragen die Einen, wie bei der Gemeinde. Abspecken und reduzieren kann man immer, in der Pizzeria ist dies allerdings zu überlegen. Auch bei der Gemeinde muss dies gut abgewogen werden. «Hat es geschmeckt?», fragen die Anderen, wie bei der Gemeinde. «War der Pizzaiolo gut?». Auch dies ist nur ein Teilaspekt. «Hat es für dich gestimmt?». Dies ist wohl die Frage, welche nach einem umfassenden Urteil verlangt. In diesem Urteil ist das Personal, Produkt und auch der Preis enthalten. Genau so, hat die Fraktion SP/Grüne die vorliegende Rechnung angeschaut. Die Fraktion SP/Grüne kommt zum Schluss, dass es stimmt. Die Fraktion SP/Grüne hofft, dass auch die nächsten Rechnungen stimmen und zwar in allen Aspekten und dies nicht nur im Preis.
Ein Hinweis, welcher die Fraktion SP/Grüne beschäftigt: Die Gemeinde Lyss hat Gewinne erzielt. Bei der Überprüfung der Rechnung kann festgestellt werden, dass die Gewinne in die finanzpolitischen Reserven fliessen. Die Fraktion SP/Grüne stellt sich daher die Frage, wie die Gemeinde Lyss wieder an das Geld gelangt. Auf die finanzpolitischen Reserven kann nur zurückgegriffen werden, wenn negative Ergebnisse erzielt werden. Dies ist nicht das Ziel der Gemeinde Lyss. Das System HRM2 lässt sich am besten mit konstanten Einkünften und Ausgaben führen und wenn der Steuersatz passend angesetzt wird. Die Fraktion SP/Grüne befürchtet daher ein «Wellenreiten». Möglicherweise werden die Steuern gesenkt, um wieder Zugriff auf das Geld zu erlangen. Sobald das Geld gebraucht ist, werden die Steuern wieder erhöht. Genau dieses «Wellenreiten» möchte die Fraktion SP/Grüne verhindern. Auch künftig sollte gut geplant werden, damit die Gemeinde Lyss nicht zu einem «Wellenreiter» wird. Die Fraktion SP/Grüne wird der Rechnung und dem Controllingbericht 2018 zustimmen.

Ackermann Adrian, EVP: Der Redner hat heute seinen ersten Auftritt und dies mit einer komplexen Rechnung, welche der Redner überprüft hat. Die Fraktion EVP hat versucht, die Rechnung im Detail anzuschauen. Der Redner bedankt sich bei der Verwaltung und dem GR für den umfangreichen und übersichtlichen Controllingbericht 2018. Die entstandenen Fragen wurden vom Abteilungsleiter Finanzen, Steiner Bruno, kompetent und prompt beantwortet, wofür sich die Fraktion EVP bedankt. Wie in einem Unternehmen, macht es viel mehr Spass in einer Gemeinde zu leben, welche gute Resultate erzielt. Es muss nicht immer ein riesen EBIT (Gewinn vor Zinsen und Steuern) vorliegen, ein ausgeglichenes Resultat reicht. Es macht Spass in einer Gemeinde zu wohnen, welche die Finanzen im Griff hat. Auch die Ausgabedisziplin der Verwaltung ist ein wesentlicher Grund für den guten Rechnungsabschluss. Dies hat sicherlich mit dem Team der Verwaltung wie auch mit dem GR zu tun. Die Schulden werden auch die künftigen Generationen betreffen. Aus diesem Grund ist es wichtig Schulden abzubauen.
In den nächsten Jahren stehen grössere Investitionen an. Am Abstimmungswochenende wurde mit einem deutlichen Resultat dem Grentschel-Neubau zugestimmt. Weiter steht auch die Sanierung Stegmattschulhaus bevor. Diese Investitionen müssen finanziert werden können. Wie bereits erwähnt, konnten höhere Steuereinnahmen erzielt werden, vor allem durch Nachzahlungen und grösseren Vermögenssteuereinnahmen. Bei diesen Beträgen ist Vorsicht geboten, da mit diesen Einnahmen nicht immer gerechnet werden kann. Dies ist von der Wirtschaft sowie von den hier lebenden Personen abhängig. Auf diese Einnahmen kann nicht jedes Jahr gezählt werden.
Der Abteilungsleiter Finanzen, Steiner Bruno, konnte die gelben «Smiley's» bei den Finanzkennzahlen erklären und erläutern. Der Fraktion EVP ist klar, dass es sich dabei nicht unbedingt um «rot» oder «gelb» handelt, sondern sich diese Zahlen doch eher im grünen Bereich befinden. Der Fraktion EVP ist aufgefallen, dass die Gemeinde Lyss versucht, den Gewinn auch in den nächsten Jahren zu halten. Dazu wurden Rückstellungen gemacht. Dies ist im Interesse der Fraktion EVP. Es ist wichtig zu vermeiden, dass die Gemeinde hohe Defizite und tiefe Gewinne erzielt. Im Finanzplan ist zu entnehmen, dass auch trotz der hohen Investitionen, sich die Gemeinde Lyss auch künftig im positiven Bereich befinden wird. Im Bereich Abwasser wurde bereits zweimal ein Defizit ausgewiesen, wobei diesbezüglich noch Eigenkapital vorhanden ist.
Der Redner bedankt sich noch einmal für das gute Resultat und dankt der Verwaltung, dem GR und allen Beteiligten. Die Fraktion EVP wird dem vorliegenden Antrag zustimmen.

Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP dankt dem GR und der Verwaltung für die Erarbeitung der Unterlagen und den vorliegenden Controllingbericht sowie für die gute Arbeit während dem ganzen Jahr 2018. Ein besonderer Dank geht an den Abteilungsleiter Steiner Bruno, Kunz Karin und an das Team der Finanzverwaltung. Wie bereits in den Vorjahren auch erwähnt, ist der saubere und übersichtliche Controllingbericht 2018 für die Fraktion FDP top! Die Informationsfülle ist enorm, die Zahlen werden detailliert und transparent ausgewiesen. Je nach Interesse und Wissen kann ganz tief in die Finanzen der Gemeinde Lyss eingetaucht werden.
Auf den ersten Seiten sind die wichtigsten Zahlen gut und verständlich dargestellt. So kann man sich rasch einen Überblick verschaffen. Das Jahresergebnis mit dem Ertragsüberschuss von Fr. 1'683'608.74 ist auch aus der Sicht der Fraktion FDP höchst erfreulich wie auch die Besserstellung von Fr. 3'063'608.74.
Wie bereits erwähnt wurde, sind die Finanzkennzahlen im Vergleich zu anderen Gemeinden des Kantons Bern, in einem sehr guten Bereich. Das erfreuliche Ergebnis hat auch auf den Finanzplan Einfluss. Dieser entwickelt sich auch weiterhin positiv. Oftmals wurden die hohen, anstehenden Investitionen angesprochen. Diese wurden im Finanzplan jedoch bereits eingerechnet. Es ist nicht so, dass nun der beschlossene Neubau Grentschel Schulhaus oder die anstehende Sanierung Stegmattschulhaus eine Überraschung in Bezug auf die Finanzplanung darstellt. Das gute Ergebnis bestätigt nicht nur die Politik der Fraktion SVP, sondern selbstverständlich auch jene der Fraktion FDP. Die Fraktion FDP hat bereits mit einem Postulat gefordert, dass für das kommende Jahr die Steueranlage zu überprüfen sei. Dieses Postulat wurde an der letzten GGR Sitzung als «erheblich» erklärt und abgeschrieben. Im Budget 2020 werden vom GR entsprechende Varianten mit unterschiedlichen Steueransätzen erwartet. Trotz den guten Aussichten ist die Fraktion FDP der Meinung, dass auch künftig die Ausgaben genau auf ihre Notwendigkeit überprüft werden müssen. Die Fraktion FDP wird diesbezüglich ihre Politik fortsetzen und dazu beitragen, dass der Finanzhaushalt der Gemeinde Lyss auch in den kommenden Jahren stabil bleibt und auch weiterhin positiv aussieht.
Die Fraktion FDP bedankt sich bei allen Beteiligten, welche zu diesem positiven Ergebnis beigetragen haben. Die Fraktion FDP wird dem vorliegenden Antrag zustimmen.

Studer Viktor, glp: Die Fraktion glp hat die Buchhaltung detailliert studiert und offene Fragen konnten geklärt werden. Die Fraktion glp wird dem vorliegenden Geschäft zustimmen. Die Fraktion glp dankt der Abteilung Finanzen für die sehr umfassende und detaillierte Arbeit.

Marti Markus, BDP: Die Fraktion BDP bedankt sich bei allen Abteilungen, insbesondere bei der Abteilung Finanzen und Steiner Bruno. Die ausführliche Jahresrechnung ist gut zu lesen und zu verstehen und alle nötigen Informationen sind zu finden. Der Aufbau der Rechnung sowie der Controllingbericht wurden in den letzten Jahren immer besser. An die guten Abschlüsse haben sich bereits auch schon alle gewöhnt. Es ist richtig, dass die hohen Investitionen im Finanzplan bereits vorgesehen sind. Der Redner weiss jedoch, wie sich ein Finanzplan verhält, und dass die Finanzen sich rasch in die andere Richtung wenden können. Der Redner hält deshalb nicht allzu viel vom Finanzplan und trotzdem muss er vorliegen.
Die Fraktion BDP bedankt sich bei allen Beteiligten. Die Fraktion BDP wird dem vorliegenden Antrag zustimmen.

Beschluss 34 : 0 Stimmen

Der GGR genehmigt gestützt auf Art. 47a der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 71 GV (170.111) die Jahresrechnung 2018 mit

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand **Gesamthaushalt**	Fr.	82‘230‘959.13
	Ertrag **Gesamthaushalt**	Fr.	82‘215‘744.25
	Aufwandüberschuss	Fr.	15‘214.88
davon			
	Aufwand **Allgemeiner Haushalt**	Fr.	76‘236‘227.05
	Ertrag **Allgemeiner Haushalt**	Fr.	76‘236‘227.05
	Aufwand **Abwasserentsorgung**	Fr.	3‘937‘159.90
	Ertrag **Abwasserentsorgung**	Fr.	3‘594‘494.55
	Aufwandüberschuss	Fr.	342‘665.35
	Aufwand **Abfallentsorgung**	Fr.	1‘102‘470.09
	Ertrag **Abfallentsorgung**	Fr.	1‘297‘720.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	195‘249.91
	Aufwand **Feuerwehr**	Fr.	955‘102.09
	Ertrag **Feuerwehr**	Fr.	1‘087‘302.65
	Ertragsüberschuss	Fr.	132‘200.56
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	Fr.	10‘865‘115.89
	Einnahmen	Fr.	612‘551.85
	Nettoinvestitionen	Fr.	10‘252‘564.04

sowie den CONTROLLINGBERICHT 2018 mit

Kosten	Fr.	82‘230‘959.13
Erlöse	Fr.	82‘230‘959.13
Saldo	Fr.	0.00

Beilagen Jahresrechnung 2018 inkl. Controllingberichterstattung, Bestätigungsbericht ROD Treuhand

179 101.11 Energie + Umwelt; Umweltbelastungen; Altlasten- und Verdachtsflächenkataster P

Parzellen Nrn. 3576, 3577 und 4041; Industrie Süd; Altlasten; Sanierungskonzept; Kredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

Im Gebiet Industrie Süd, auf den Parzellen Nrn. 3576, 3577 (Eigentum Burgergemeinde Kappelen) und 4041 hat die Gemeinde Lyss bereits im Jahre 2012 dem Verkauf an die Hevapla/Alurex zugestimmt. Im Zusammenhang mit der Strassenerstellung wurde festgestellt, dass die Altlast viel grösser ist als im damaligen Kataster eingetragen. Da noch zu wenig gesicherte Erkenntnisse über das Ausmass und die Kostenfolgen vorlagen, wurde mit den Interessenten eine Projektverschiebung an den heutigen Standort der Hevapla/Alurex geprüft. Das Parlament hat dazu Mitte 2012 die Zustimmung für die nötige Projektverschiebung gegeben.

Das Terrain wurde seither im Zusammenhang mit möglichen Verkaufsverhandlungen zurückhaltend behandelt. Nun liegt eine konkrete Interessenmeldung der Stuber Holding AG, Münchenbuchsee vor, welche das Terrain für einen neuen Firmensitz überbauen möchten (siehe GGR-Geschäft [🗎 180]. Voraussetzung dazu ist jedoch, dass das Terrain frei von Altlasten ist.

Die Altlasten wurden durch die Gemeinde in den letzten Jahren detailliert untersucht. So ist bekannt, in welchem Umfang, bis auf welche Tiefen belasteter Boden vorliegt. Auch kann grob abgeschätzt werden, was für Material vorhanden ist. Weiter ist bekannt aufgrund von Abstrommessungen im Grundwasser, dass die Altlast nicht ins Grundwasser austritt.

Solange keine feste Überbauung vorgesehen ist, kann die Altlast so belassen werden. Sollte eine Überbauung des Terrains mit Gebäuden stattfinden, ist gemäss Vorgaben des Kantonalen Amtes für Wasser und Abfall (AWA) mindestens unter den Gebäudegrundrissen die Altlast zu entfernen, da diese allenfalls später nur noch mit massiv grösserem Aufwand entfernt werden kann.

Mit dem Verkauf der letzten Quadratmeter Industriebauland in der Industriezone Grien, steigt zunehmend auch der Druck auf dieses Grundstück. Damit es verkauft werden kann, müssen klare Verhältnisse betreffend dem Umgang mit den Altlasten geschaffen werden.
Seitens des Interessenten wurde klar signalisiert, dass sie das Land nur ohne Altlasten kaufen werden.

Da es sich nach allen bisherigen Abklärungen um eine alte Mülldeponie der Gemeinde Lyss handelt, bei der Siedlungsabfälle, aber auch Chemikalien und Schwermetalle gelagert und zum Teil abgefackelt wurden, liegt die Verantwortung für die Sanierung bei der Gemeinde als Verursacherin.

Sanierungs- und Entsorgungskonzept

Damit für die bevorstehende Altlastensanierung ein verlässlicher Kostenvoranschlag vorliegt, wurde die Geotest AG, Zollikofen durch die Abteilungen Präsidiales und Bau + Planung damit beauftragt, ein Sanierungs- und Entsorgungskonzept (Vorfelduntersuchung) mit einer Kostenschätzung (Genauigkeit ± 10%) auszuarbeiten.

Die Geotest AG führte anschliessend u.a. die folgenden Arbeiten aus:

- Absteckung Rasterfeld 15 Meter x 15 Meter
- Aufnahme von 24 Baggerschlitzen (ca. 1 – 3 m Tiefe)
- Entnahme von 55 Feststoffproben (davon 5 Rückstellproben)
- Auswertung Laborergebnisse und Berichterstattung
- Kostenschätzung ± 10%

Diese Vorfelderkundung hatte das Ziel, die Qualität des Deponie-Materials im Voraus abzuklären. So muss das Material nach dem Aushub nicht vor Ort zwischengelagert werden, sondern kann direkt auf Transportmittel geladen und entsorgt werden. So wird verhindert, dass dasselbe Material mehrmals in die Hand genommen wird.
Die bereits durchgeführte Vorfelderkundung hätte ohnehin kurz vor der Ausführung ausgeführt werden müssen. Das Sanierungs- und Entsorgungskonzept wurde dem AWA vor der Ausführung zur Genehmigung zugestellt und per E-Mail vom 23.04.2018 bewilligt.

Sanierungskosten
Für die Umsetzung der Sanierung und Entsorgung wurde durch die Geotest AG, Zollikofen der folgende Kostenvoranschlag (Genauigkeit ± 10%) unterbreitet:

Altlastensanierung inkl. Unvorhergesehenes	1‘130‘509.80
Option Wiederauffüllung[1)]	268‘213.50
MWST	107‘701.70
Total	1‘506‘425.00
Gerundet inkl. MwSt.	**1‘500’000.00**

[1)] Im Kostenvoranschlag ist eine komplette Wiederauffüllung der Deponie mit sauberem Kiesmaterial eingerechnet. Die definitive Wiederauffüllung wird aber mit dem Projekt des neuen Landbesitzers koordiniert, damit die Kote der Wiederauffüllung auf das neue private Hochbauprojekt abgestimmt ist.

Weiteres Vorgehen

Kreditbewilligung im GGR (vorliegendes Geschäft)	20. Mai 2019
Landverkauf der Parzellen Nrn. 3576, 3577 und 4041 im GGR	20. Mai 2019
Baubewilligungsverfahren	Juni – August 2019
Submission Baumeister und Deponie	Juni – August 2019
Sanierung der Altlasten (mit Koordination Wiederauffüllung)	Juli – Dezember 2019
Frühestmöglicher Baubeginn Hochbauprojekt	ab Januar 2020

Rechtliche Grundlagen
Für Ausgaben von Fr. 1 Mio. bis Fr. 3 Mio. liegt die Zuständigkeit beim GGR unter Vorbehalt des fakultativen Referendums (Art. 46 Bst. b GO).

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Das vorliegende Geschäft der Altlastensanierung steht in Verbindung mit dem Geschäft über den vorgesehenen Landverkauf an die Stuber Holding AG. Der Redner spricht bereits für beide Geschäfte gemeinsam. Die erwähnte Altlast wurde erst beim Kreiselneubau, Werkhof, festgestellt. Am Rand kamen Altlasten zum Vorschein. Aufgrund dessen wurde die ganze Parzelle untersucht. Diese Untersuchungen haben nun zum vorliegenden Geschäft geführt. Die Parzelle sollte unbedingt saniert werden, damit ein Verkauf möglich wird. Fazit, früher oder später muss die Parzelle saniert werden. Der Redner ist der Meinung, dass nun der Zeitpunkt gekommen ist. Nach der Sanierung kann die Parzelle verkauft und ein weiteres Unternehmen mit rund 70 Angestellten kann in der Gemeinde Lyss verzeichnet werden. Die Gemeinde Lyss könnte somit 70 Arbeitsplätze schaffen, was als Gewinn erachtet werden kann.

Hayoz Kathrin, FDP: Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um eine Altlast aus früheren Generationen. Die Fraktion FDP ist froh, dass die Sanierung nun angegangen wird. Somit muss die Altlast nicht an weitere Generationen übergeben werden. Wie bereits im Geschäft erwähnt, sind die Risiken bei einer Altlastensanierung nur schwierig abzuschätzen. Je nach Zustand können auch Mehrkosten entstehen. Da die Situation allerdings sehr gründlich abgeklärt wurde, geht die Fraktion FDP davon aus, dass die geschätzten Kosten realistisch sind und die Sanierung gemäss dem vorliegenden Konzept abgewickelt werden kann. Da die Sanierung in einem direkten Zusammenhang mit dem Geschäft über den vorgesehenen Landverkauf an die Stuber Holding AG steht, welches aus der Sicht der Fraktion FDP so umgesetzt werden sollte, stimmt die Fraktion FDP dem Kredit zur Sanierung zu.

Ammeter Hans, SP: Die Erklärungen betreffend Altlasten hören sich für den Redner an, als hätte die Gemeinde Lyss erst kürzlich Kenntnis über die Altlasten erhalten. Wie im Geschäft erwähnt, hatte die Gemeinde Lyss bereits im Jahr 2012 Kenntnis über die Altlasten. Ein Landverkauf wurde von einer Seite auf die andere verschoben. Der Redner hat sich bereits vor 20 Jahren über die Grube erkundigt und wollte wissen, wie es mit allfälligen Giften aussehe, insbesondere auch wegen der Nähe zum Wasser. Dem Redner wurde gesagt, dass dies kein Prob-

lem sei und nur die «Wurmerde» ein wenig belastet sei. Weiterhin haben auf der Weide Schafe geweidet und auch die Schrebergärten Besitzer wurden weiterhin den Emissionen ausgesetzt. Für die Sanierung sind Fr. 1.5 Mio. vorgesehen. Der Redner hat bedenken, dass die Kosten möglicherweise nicht ausreichen werden, sollte ein Stoff zum Vorschein kommen, der einer speziellen Entsorgung unterliegt. Sollten die Kosten nicht ausreichen, möchte der Redner wissen, ab welchem Zeitpunkt und Höhe der GGR wieder informiert wird. Der Redner findet den geplanten Zeitplan sehr ambitiös. Sollten tatsächlich nicht geplante Stoffe zum Vorschein kommen, müsste allenfalls der Abbau sowie die Deponierungsstelle geändert oder verlegt werden, was ebenfalls hohe Kosten verursachen könnte.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Die Gemeinde Lyss hat erst seit dem Kreiselneubau und dem Landverkauf, Kenntnis über die genannten Altlasten. Die Altlast war nie in einem Altlastenkataster eingetragen. Die Altlast, von welcher Ammeter Hans, SP, gesprochen hat, ist möglicherweise jene, welche sich unterhalb der Autobahn, nahe der alten Aare, befindet. Diese ist allerdings auf dem Altlastenkataster eingetragen. Bei der vorliegenden Altlast hat es nie einen Eintrag gegeben und war aber eine Kehrichtgrube der Gemeinde Lyss. Das Land gehörte vor dem Landabtausch der Gemeinde Kappelen. Es ist auch durchaus möglich, dass die Kosten höher ausfallen als geplant. Der GR hat jedoch mögliche Risiken so weit als möglich abgeklärt. Es wurden etliche Baggerschlitze gemacht und viele Untersuchungen wurden durchgeführt. Nach diesen Untersuchungen und Ergebnissen wurde der vorliegende Betrag entsprechend angesetzt. Sollte Ammeter Hans, SP, eine bessere Lösung vorliegend haben, so kann diese dem GR jederzeit unterbreitet werden. Sollte sich beim Abbau tatsächlich herausstellen, dass mit grösseren Komplikationen zu rechnen ist, wird der GGR umgehend informiert.

Beschluss 34 : 0 Stimmen

Der GGR beschliesst

- **Investitionskredit von Fr. 1.5 Mio. für die Sanierung der Altlast auf den Parzellen Nrn. 3576, 3577 und 4041.**
- **Teuerungsbedingte Mehrkosten sowie allfällige Nachsanierungen bei negativer Sohlenprobe gelten als genehmigt.**
- **Mit dem Vollzug wird der GR beauftragt. Der GR wird ermächtigt, notwendige und zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, sofern sie den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der GR kann diese Kompetenz an die zuständige Abteilung delegieren.**

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 33 in Verbindung mit Art. 46 Bst. b der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen Keine

GGR-Geschäfte *2016-708*

180 070.02 Liegenschaften; Grundstück; Landerwerb und Verkauf P

Parzellen Nrn. 3576 und 4041; Stuber Holding AG, Münchenbuchsee; Verkauf

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Stuber Holding AG, Münchenbuchsee möchte für ihre Tochterfirma Rohrer-Marti AG, Zollikofen Teile der gemeindeeigenen Parzellen Nrn. 3576 und 4041 kaufen. Gleichzeitig wird auch die Parzelle Nr. 3577 der Burgergemeinde Kappelen erworben.

Die Rohrer-Marti AG hat ihren Hauptsitz aktuell in Zollikofen und führt weitere Niederlassungen und Service-Standorte in Echallens, Dällikon und Jenins. Sie ist ein führendes Unternehmen im Bereich Service und Import von Maschinen und Staplern. Das Angebot umfasst Geräte für die Branchen Bauwirtschaft, Garten- und Landschaftsbau, Kommunal, Industrie, Holzhandel und Holzverarbeitung sowie Landwirtschaft und Logistik.
Die Rohrer-Marti AG beschäftigt rund 70 Mitarbeitende.

Mit dem Kauf des Terrains beabsichtigt die Stuber Holding AG für ihre Tochter einen neuen und modernen Hauptstandort zu realisieren und die beengten Verhältnisse in Zollikofen aufzugeben.

Rechtliche Grundlagen

Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte werden den Ausgaben gleichgestellt (Art. 19 Bst. b GO). Der Betrag liegt in der Zuständigkeit des GGR (Art. 47 Bst. b GO), unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

Umsetzung

Um eine möglichst optimale Ausnutzung zu erzielen wurde der Grünbereich so angepasst, dass entlang der Austrasse ein 10m breiter Grünstreifen bestehen bleibt.

Als Landpreis wurde seitens der Gemeinde Lyss Fr. 240.00 / m^2 angeboten. Dies macht auf die gesamten 7‘177 m^2 (genaues Ausmass Geomter vorbehalten) Fr. 1‘772‘480.00.
Abzüglich 1‘203 m^2 der Burgergemeinde Kappelen Fr. 288‘720.00.
Verbleiben 5‘974 m^2 mit einem Betrag von Fr. 1‘433‘760.

Für die Realisierung des Landgeschäfts werden die folgenden Eckpunkte vereinbart:

- Verkauf an die Stuber Holding AG für die Realisierung eines neuen Hauptsitzes ihrer Tochterfirma Rohrer Marti AG, Zollikofen
- Die Übergabe des Terrains erfolgt frei von Altlasten (Löschung in Kataster belasteter Standorte)
- Im Rahmen der Altlastensanierung wird eine in der Grube zu übergebende Terrainkote von mindestens 440.8 m festgelegt und die Böschungen mit einem Winkel von 1:3 übergeben
- Falls das Terrain bis 30.06.2020 nicht von Altlasten befreit ist, kann die Stuber Holding AG vom Vertrag zurücktreten.
- In diesem Fall leistet die Gemeinde Lyss 2/3 an die bisher aufgelaufenen Projektierungskosten, max. Fr. 100‘000.00.

Altlast
Das Terrain zwischen dem landwirtschaftlichen Weg Richtung Alte Aare und der Austrasse ist im Altlastenkataster als nicht sanierungspflichtiger Ablagerungsstandort aufgeführt. Dies bedeutet, dass so lange das Terrain mit keinen festen Gebäuden überbaut wird, die Altlast belassen werden kann. Dort wo Gebäude erstellt werden, ist das darunterliegende Terrain zu sanieren.

Im Zusammenhang mit dem im Parlament genehmigten Verkauf an die Hevapla/Alurex im Jahr 2012 und der Errichtung der Kreiselanlage und Erschliessung Südstrasse, wurde die Altlast untersucht und die heute eingetragene Grösse festgestellt. Als Folge davon musste das Projekt Hevapla / Alurex auf die andere Strassenseite verschoben werden.

Im Rahmen dieser Untersuchungen wurde durch die Geotest AG, Zollikofen ein Gutachten erstellt, für die Beseitigung der Altlast. Gestützt darauf wurde nun für den Verkauf ein Sanierungskonzept in Auftrag gegeben. Darin werden total Kosten von rund Fr. 1.5 Mio. (siehe separates Geschäft) vorgesehen, um das Terrain altlastenfrei zu bekommen. In diesem Kredit ist eine komplette Wiederauffüllung eingerechnet. Aufgrund der vereinbarten Kote muss nur rund ½ der Menge wiederaufgefüllt werden. Dadurch werden die Gesamtkosten etwas tiefer ausfallen. Letztendlich wird die Gemeinde Lyss den Landerlös in die Sanierung investieren müssen. Im Gegenzug kann die Gemeinde sauberes Terrain an eine Firma verkaufen, welche ihren Firmensitz und die Arbeitsplätze nach Lyss verlegt.

Die Parzelle Nr. 3577 ist im Eigentum der Burgergemeinde Kappelen. Sie erhielten diesen Landstreifen durch eine Landumlegung. Daher kann für diesen Parzellen-Teil nicht der Grundeigentümer für die Sanierungsaufwendungen haftbar gemacht werden.

Die Stuber Holding AG will die Parzelle kaufen, ein Baurecht würde von ihrer Seite nicht akzeptiert und das Geschäft käme nicht zustande.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Korrektur im Antrag:

- Verkauf von insgesamt ~~5‘479~~ 5‘974 m^2 (genaue Fläche wird durch den Geometer festgelegt) à Fr. 240.00 ausmachend Fr. 1‘433‘760.00.

Hayoz Kathrin, FDP: Wie im Geschäft beschrieben, beabsichtigt die Firma Stuber Holding AG in Lyss einen neuen, modernen Hauptsitz zu realisieren und damit auch Arbeitsplätze nach Lyss zu bringen. Bei den Verhandlungen wurde klar festgehalten, dass die Stuber Holding AG keine Landabgabe im Baurecht, sondern nur ein Kauf in Frage kommt. Die Fraktion FDP ist mit dem Verkauf einverstanden. Ein Unternehmen sollte selber entscheiden, ob Land im Baurecht oder durch Kauf erworben werden soll. Im vorliegenden Fall wurden beide Möglichkeiten diskutiert. Das Unternehmen hat sich klar für einen Kauf geäussert. Die Fraktion FDP wird dem Geschäft zustimmen, auch wenn für die Gemeinde Lyss nach der Sanierung ein Nullsummenertrag entstehen wird. Die Fraktion FDP ist jedoch überzeugt, dass dies der richtige Weg ist und die Stuber Holding AG weitere Arbeitsplätze bietet und der Gemeinde Lyss ein guter Partner sein wird.

Schmidiger Monika, glp: Die Fraktion glp wird dem Geschäft nicht zustimmen. Dieser Entscheid hört sich vielleicht komisch an, da die Fraktion glp der Altlastensanierung zugestimmt hat. Die Fraktion glp findet aber den geplanten Verkauf in einem Jahr sehr ambitiös. Aus diesem Grund wird die Fraktion glp das vorliegende Geschäft ablehnen.

Beschluss 31 : 2 Stimmen

Der GGR genehmigt den Landverkauf in der Industriezone Süd, Parzellen Nrn. 3576 und 4041 an die Stuber Holding AG, Münchenbuchsee wie folgt:

- **Verkauf von insgesamt 5‘974 m² (genaue Fläche wird durch den Geometer festgelegt) à Fr. 240.00 ausmachend Fr. 1‘433‘760.00.**
- **Die Übergabe des Terrains erfolgt frei von Altlasten.**
- **Freier Vertragsrücktritt für die Käuferin, falls das Terrain bis 30.06.2020 nicht von Altlasten befreit ist.**
- **Bei Vertragsrücktritt übernimmt die Gemeinde Lyss 2/3 der bisher aufgelaufenen Projektierungskosten, max. Fr. 100‘000.00.**

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 46 Bst. b in Verbindung mit Art. 19 Bst. b der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen Keine

2016-687

181 070.02 Liegenschaften; Grundstück; Landerwerb und Verkauf P

Baurecht Nr. 2309; Parzelle Nr. 2391; Stiftung Alterssiedlung Lyss; Verkauf

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Stiftung Alterssiedlung Lyss beabsichtigt eine Erweiterung des Angebots von Alterswohnungen. Das Projekt sieht einen Neubau in L-Form um den bestehenden Rundbau vor. Damit das Projekt realisiert werden kann, hat die Stiftung Alterssiedlung die Änderung der Planungsgrundlagen in Auftrag gegeben. Der GGR wird die Auswirkungen der Änderungen auf das Gemeindebaureglement an der Sitzung vom 20.05.2019 verabschieden. Damit die Stiftung für die Projektrealisierung Verhandlungen mit Geldgebern führen kann, muss sie Gewissheit haben, ob sie die Parzelle Nr. 2391 im Besitze der Gemeinde erwerben kann.

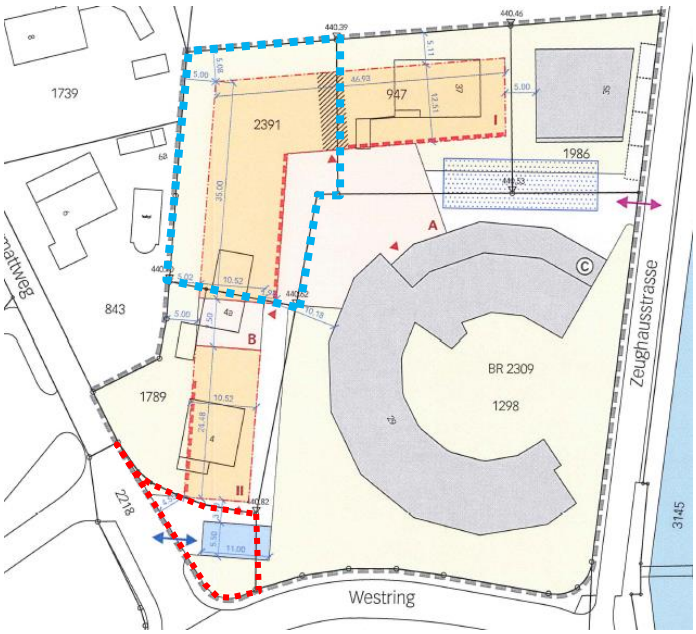

Die Gemeinde ist Grundeigentümerin der Parzellen Nr. 1298 und 2391 (blau markiert). Diese beiden Parzellen bilden gemeinsam die Baurechtsparzelle Nr. 2309.

Die Stiftung Alterssiedlung Lyss hat bereits die Parzellen Nr. 947 und 1789 von Privaten erworben. Damit das Projekt realisiert werden kann, benötigt die Stiftung nun die Parzelle Nr. 2391. Mit der geplanten L-Überbauung macht ein Baurecht auf der Parzelle Nr. 2391 keinen Sinn, weil die Bauten auf mehrere Grundstücke zu liegen kommen. Als Folge davon müssten äusserst komplizierte Heimfallregelungen getroffen werden, wie im entsprechenden Zeitpunkt welche Gebäudeteile an das Grundstück zurückfallen. Daher wird seitens der Stiftung ein Kauf angestrebt.

Für die Realisierung des Neubaus und im Speziellen der Zufahrt in die Einstellhalle wird ein Teil (rund 180 m²) der Strassenparzelle Nr. 2218 (rot markiert) verwendet. Dieser soll abparzelliert und ebenfalls an die Stiftung Alterssiedlung veräussert werden.

Rückweisung im Parlament und Überprüfungsauftrag Baurecht

An der GGR-Sitzung vom 10.12.2018 wurde das Geschäft mit Mehrheitsbeschluss zurückgewiesen und der GR beauftragt, eine Baurechtslösung durch den Zukauf der Liegenschaften auf den Parzellen Nrn. 947 und 1789 zu prüfen.

Rechtliche Grundlagen
Rechtsgeschäfte über Eigentum und beschränkte dingliche Rechte werden den Ausgaben gleichgestellt (Art. 19 Bst. b GO). Der Betrag liegt in der abschliessenden Zuständigkeit des GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Bisherige Situation
Im Jahr 1971 wurde das Baurecht auf der Parzelle Nr. 1298 an die damals noch zu gründende Stiftung Alterssiedlung (Gründung erfolgte 1972) gewährt, mit der Absicht auf diesem Grundstück eine Alterssiedlung zu erstellen. Im Jahr 1975 wurde das Baurecht um die Parzelle Nr. 2391 erweitert. Dieses Grundstück sollte der Stiftung als Gartenanlage und für spätere Neubauten zur Alterssiedlung verwendet werden.

Das Baurecht Nr. 2309 besteht aktuell aus

Parzelle Nr.	Halt	eingesetzter Terrainwert	aktueller Zinssatz	BR-Zins
1298	3‘340 m^2	400‘000.00	3%	12‘000.00
2391	957 m^2	100‘000.00	3%	3‘000.00
Total	**4‘297 m^2**	**500‘000.00**	**3%**	**15‘000.00**

Abklärungen Baurechtslösung gemäss Auftrag aus dem GGR
Gestützt auf den Auftrag aus dem GGR hat der GR die Baurechtslösung geprüft. Bevor ein Baurecht angeboten werden kann, muss die Gemeinde in den Besitz der betreffenden Parzellen kommen. Beide Parzellen hat die Stiftung Alterssiedlung gekauft. Ein Verkauf an die Gemeinde müsste mindestens die Kaufkosten der Stiftung Alterssiedlung decken und würden unter Berücksichtigung des bezahlten Kaufpreises sowie der gesamten Verschreibungskosten und allfälliger Grundstückgewinnsteuer inklusive Zuschlag für kurze Besitzdauer bei deutlich über Fr. 1.7 Mio. liegen.
Im Rahmen der Abklärungen mit der Alterssiedlung wurde der konkrete Kaufpreis letztendlich nicht definitiv festgelegt, da die Stiftung Alterssiedlung aus den untenstehenden Gründen eine Baurechtslösung nicht als sinnvollen Weg betrachtet.

Die Gemeinde Lyss müsste dadurch auf dem durch die zusätzlichen Verschreibungen und Besteuerungen künstlich verteuerten Baurecht den Baurechtszins berechnen.

Ein möglicher Baurechtszins (bei Verzinsung 3%) hätte somit wie folgt aussehen können:

Bisherige Liegenschaft Alterssiedlung:	400‘000.00	12‘000.00
Parzellen Nrn. 947 und 1789	1‘700‘000.00	51‘000.00
Parzelle Nr. 2391	700‘000.00	21‘000.00
Total BR-Zins	**2‘800‘000.00**	**84‘000.00**

Natürlich stünde es der Gemeinde frei, im Rahmen der Förderung dieser Wohnform, der Alterssiedlung bei der jährlichen Belastung entgegen zu kommen.

Beurteilung Umsetzung eines Baurechts:
- Die Grundstücke 947, 1789 und 2391 stehen der Stiftung nicht mehr als Sicherheit für die Banken zur Verfügung, was schlechtere Konditionen, bzw. höhere Rückzahlungsraten bei den Banken für die baulichen Investitionen zur Folge hat.
- Durch die der Gemeinde geschuldeten Baurechtszinse entstehen hohe jährliche Kosten, ausser die Gemeinde würde die Baurechtszinsen massiv verbilligen (Einnahmenverzicht).
- Die beiden Gebäude alter Teil und Neubau sind zwei klar trennbare Einheiten, womit unterschiedliche Eigentumslösungen sinnvoll realisierbar sind.
- Gemeinde muss die beiden Parzellen Nr. 947 und 1789 zukaufen und diese dann zu einem massiv vergünstigten Baurechtszins weitergeben.

- Verschiebung von Lasten auf eine zukünftige Generation. Mit dem Baurecht muss die Gemeinde auf den Zeitpunkt des Ablaufs die darauf stehenden Gebäude zum dannzumaligen Wert (allenfalls um einen Faktor reduziert) übernehmen.

Beurteilung Baurecht durch den GR
Auch aus Sicht des GR scheint der Verkauf des betreffenden Grundstückes unter objektiver Betrachtung die sinnvollste Lösung. Damit kann die Stiftung Alterssiedlung entsprechend mit Investoren verhandeln.

Die Stiftung Alterssiedlung wurde unter massgeblicher Beteiligung der Gemeinde Lyss im Jahr 1972 gegründet und kurz darauf erstellte sie den bekannten Rundbau an der Zeughausstrasse. Der Auftrag der Stiftung ist es, Wohnraum für betagte EinwohnerInnen von Lyss zu schaffen oder auch Wohn- und Pflegeheime für die Aufnahme von LysserInnen zu erstellen. Der Stiftungsrat besteht aus 11 Mitgliedern, davon werden 5 durch die Gemeinde Lyss gewählt. 2 dieser 5 werden von der reformierten und der römisch-katholischen Kirche vorgeschlagen, die übrigen 3 können von der Gemeinde Lyss frei bestimmt werden. Aus diesen ist auch das Stiftungsratspräsidium zu bestimmen. Die verbleibenden 6 Mitglieder werden von den weiteren Stiftern, Spar- und Leihkasse Lyss (bzw. deren Rechtsnachfolgerin UBS), den Personalburgern Lyss sowie dem gemeinnützigen Frauenverein Lyss bestimmt.
Das Ziel der Stiftung ist nicht Gewinne zu erzielen, sondern finanziell tragbaren Wohnraum für betagte LysserInnen zu realisieren.
Aus diesen Gründen unterbreitet der GR dem Parlament erneut das Geschäft Verkauf der Parzelle Nr. 2391.

Neue Situation
Damit der geplante Erweiterungsbau durch die Stiftung Alterssiedlung realisiert werden kann, ist die Anpassung der betroffenen Überbauungsordnung erforderlich. Das Planungsverfahren hat bereits die kantonale Vorprüfung durchlaufen und wurde öffentlich aufgelegt. Die Genehmigung durch das Parlament erfolgt in der gleichen Sitzung. Zusammen mit dem Planungsverfahren hat der GR festgelegt, dass die Planung einen Mehrwert darstellt und die entsprechenden Mehrwertabschöpfungsverträge verabschiedet.

Gestützt darauf erfährt auch das Terrain der Gemeinde auf Parzelle Nr. 2391 einen Mehrwert. Dies ist insbesondere von Bedeutung, da nach dem neuen kantonalen Baugesetz, die Gemeinde Lyss 10% des Mehrwertes auf ihrem eigenen Grundstück an den Kanton abgeben muss. Die entsprechenden Berechnungen wurden durch Thomet Peter, Immobilien-Bewerter, Aarberg durchgeführt und vom GR verabschiedet.

Finanzielles
Der GR Lyss hat den Verkaufspreis unter Berücksichtigung der Schatzung von Thomet Peter für die Parzelle Nr. 2391 auf Fr. 700‘000.00 festgelegt.
Für den Parzellenteil der Strassenparzelle Nr. 2218 hat die Gemeinde Lyss einen Betrag von Fr. 75.00 / m^2 festgelegt, ausmachend für die rund 180 m^2 rund Fr. 13‘500.00.

Dabei ist folgende Regelung der Finanzierung vorgesehen:

Kaufpreis Nr. 2391	700‘000.00
Kaufpreis Teil 2218	13‘500.00
Totalkaufpreis	713‘500.00
Bezahlung Kaufpreis	313‘500.00
Darlehen Gemeinde	400‘000.00

Das Darlehen wird als grundpfandgesichertes Darlehen im Grundbuch eingetragen und zu einem jährlichen Zins von 1% ausmachend Fr. 4‘000.00 gegenüber der Gemeinde verzinst. Diese Zinsregelung wird festgelegt für 20 Jahre und muss auf diesen Zeitpunkt neu verhandelt werden.
Das Darlehen kann durch die Stiftung Alterssiedlung zurückbezahlt oder stehen gelassen werden. Bei einer Veräusserung des Grundstückes kann der GR entscheiden, ob das Darlehen zurückbezahlt oder weiterhin stehen gelassen wird (z.B. Veräusserung an eine öffentliche oder gemeinnützige Organisation mit ähnlichem Zweck wie die Stiftung).

Beurteilung Verkauf durch GR
Mit dem vorgesehenen Verkauf der Parzelle Nr. 2391 unterstützt der GR die Erweiterungsabsichten der Stiftung Alterssiedlung, damit kostengünstige Alterswohnungen realisiert werden können.
Da mit der Planungsmassnahme eine massive Aufwertung des Terrains erfolgt, soll ein Teil der Veräusserung entschädigt werden. Damit die Belastung für die Stiftung Alterssiedlung nicht zu stark anwächst, hat sich der GR dafür entschieden, den anderen Teil des Kaufpreises über ein grundpfandgesichertes Darlehen zu sichern und dieses zu einem tiefen Darlehenszins verzinsen zu lassen.
Da die zukünftige Entwicklung gerade im Bereich von Alterswohnungen kaum abgeschätzt werden kann, hat die Gemeinde mit dem gewählten Vorgehen die Gewähr, wenn die Stiftung Alterssiedlung einmal dieses Gebäude an eine professionelle Anbieterin im Altersbereich veräussern muss, für das Terrain einen marktgerechten Verkaufspreis erzielt zu haben.
Sollte das betreffende Grundstück in einem späteren Zeitpunkt an einen Dritten verkauft werden, welcher eine andere Nutzung in Betracht zieht, kann dieser ohne die Zustimmung der Gemeinde keine Nutzungsänderung tätigen, da auf dem Terrain eine Zone mit Planungspflicht im Einflussbereich der Gemeinde liegt. Somit besteht keine grosse Gefahr, dass das Land mit höheren Landwert verkauft werden könnte.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Wie vom GGR gewünscht, wurden erneut weitere Abklärungen getroffen und mit den betroffenen Personen Gespräche geführt. Der GR ist jedoch zum selben Schluss gekommen, und das Geschäft liegt im gleichen Rahmen wieder vor. Der Redner bittet um Zustimmung.

Hautle Agnes, BDP: Im Namen der Fraktion BDP bedankt sich die Rednerin für die Abklärungen und Ausführungen zur Landabgabe an die Stiftung Alterssiedlung. Nach dem Studium der Beantwortung ist die Fraktion zum Schluss gekommen, dass der Verkauf vom nötigen Land für die Alterssiedlung für alle Beteiligten eine gute und gangbare Lösung ist. Zudem vertraut die Fraktion BDP den elf Mitgliedern des Stiftungsrates, welche von verschiedenen Seiten gewählt wurden, dass sie den Zweck der Stiftung Alterssiedlung gewährleisten und in Zukunft den veränderten Bedürfnissen sinnvoll anpassen. Obschon der Presse zu entnehmen ist, dass in der Gemeinde Lyss viele Wohnungen leer stehen, hat die Rednerin festgestellt, dass es oft für Pensionierte - auch für jene, die ein Leben lang gearbeitet haben - sehr schwierig ist es in Lyss eine Wohnung zu finden, welche den Bedürfnissen entspricht. Die Rednerin findet wichtig, dass ältere Menschen nicht die Gemeinde verlassen müssen, nur weil keine bezahlbare und altersgerechte Wohnung gefunden werden kann. Es gibt auch immer wieder junge Menschen, welche froh sind, wenn die Eltern in der Nähe wohnen können. Die Rednerin bittet den Verwaltungsrat, praktische, verwandelbare und bezahlbare Wohnungen zu bauen.

Schmidiger Monika, glp: Die Fraktion glp wird dem vorliegenden Geschäft nicht zustimmen. Die Rednerin stellt immer wieder fest, dass es nicht Alterssiedlungen sind, in welche sich ältere Menschen begeben wollen. Sie wollen unter uns und mit uns sein und wünschen sich ein Zusammenleben mit verschiedenen Altersgruppen, um einander gegenseitig zu helfen und zu unterstützen. Ältere Menschen möchten sich bei der Kinderbetreuung engagieren und im Gegenzug werden sie beispielsweise von jüngeren Menschen beim Einkaufen unterstützt. Diese Anliegen spürt die Rednerin immer und immer wieder. Aus diesem Grund wird die Fraktion glp dem Geschäft nicht zustimmen und bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Gerber Daniel, FDP: Der GR hat mit dem komplexen Geschäft saubere Vorarbeit geleistet und entsprechend analysiert. Aus der Sicht der Fraktion FDP und der Gemeinde Lyss ist mit dem Verkauf der schwierigen Parzelle, welche eine andere Nutzung kaum zulässt, eine gute Sache. Auch der Kredit, welcher der Stiftung gewährt wird, findet die Fraktion FDP angemessen. Damit wird eine Stiftung unterstützt, welche in der Gemeinde Lyss langfristig günstige Alterswohnungen fördern wird. Der Redner hat den Bedarf von Alterswohnungen immer wieder festgestellt.

Die Wohnungen in der bestehenden Siedlung sind sehr gut ausgelastet. Günstiger Wohnraum ist in Lyss nicht im Überfluss zu finden, welcher auch noch den Bedürfnissen entspricht, auch wenn ein hoher Anteil an Leerwohnungen besteht. Die Fraktion FDP wird dem Geschäft zustimmen und bittet den GGR, dem Geschäft ebenfalls zuzustimmen.

Meister Katrin, SP: Die Fraktion SP/Grüne dankt dem GR für die zusätzlichen Abklärungen. Leider hat sich dadurch an der Situation dieses Landgeschäfts nichts geändert. Es ist klar, dass die Fraktion SP/Grüne nach wie vor nicht glücklich über dieses Geschäft ist. Einmal mehr muss Land an bester Lage verkauft werden, noch dazu im Zentrum und in Schulhausnähe. Wer weiss schon, wie spätere Generationen dieses Land gerne genutzt hätten? Klar, beim Neubau der Alterssiedlung handelt es sich um ein für die Gemeinde wertvolles Projekt und mit der ZPP, die im Anschluss an dieses Traktandum diskutiert wird, besteht die Gewähr, dass das Land für keinen anderen Zweck als für Alterswohnungen genutzt werden kann. Auch ist die Gemeinde im Stiftungsrat der Stiftung Alterssiedlung Lyss vertreten. Trotzdem hätte die Fraktion SP/Grüne das Land lieber in Gemeindehand gesehen. Die im Geschäft aufgeführten Gründe gegen das Baurecht sind nicht ganz nachzuvollziehen.
Die Rednerin möchte kurz auf diese eingehen:
«Die Grundstücke 947, 1789 und 2391 stehen der Stiftung nicht mehr als Sicherheit für die Banken zur Verfügung, was schlechtere Konditionen, bzw. höhere Rückzahlungsraten bei den Banken für die baulichen Investitionen zur Folge hat.»
Die Rednerin hat sich informiert und festgestellt, dass es für die Banken keine grosse Rolle spielt, ob das Land im Eigentum oder im Baurecht ist. Die Konditionen sind bei beiden Varianten vergleichbar.
«Durch die der Gemeinde geschuldeten Baurechtszinse entstehen hohe jährliche Kosten, ausser die Gemeinde würde die Baurechtszinsen massiv verbilligen (Einnahmenverzicht).» Die Gemeinde gewährt der Alterssiedlung ein zinsloses Darlehen von Fr. 400'000.00. Damit verzichtet sie auch beim Landverkauf auf liquide Mittel.
«Die beiden Gebäude alter Teil und Neubau sind zwei klar trennbare Einheiten, womit unterschiedliche Eigentumslösungen sinnvoll realisierbar sind.» Wie sinnvoll diese Trennung ist, werden spätere Generationen zu beurteilen haben. Für die Fraktion SP/Grüne ist sie zumindest fragwürdig.
«Verschiebung von Lasten auf eine zukünftige Generation. Mit dem Baurecht muss die Gemeinde auf den Zeitpunkt des Ablaufs die darauf stehenden Gebäude zum damaligen Wert (allenfalls um einen Faktor reduziert) übernehmen» Aus Sicht der Fraktion SP/Grüne wird mit diesem Landgeschäft zukünftigen Generationen eine Chance genommen. Die Gemeinde wird auch in 60, 80 oder 100 Jahren noch Interesse an solch zentralem Land haben, für welche Nutzung im öffentlichen Interesse auch immer. Zudem kann ein Baurechtsvertrag auch verlängert werden.
Die Argumente des GR erachtet die Fraktion SP/Grüne als nicht sehr stichhaltig. Sie zeigen nur einmal mehr, dass der GR dem Baurecht generell kritisch gegenübersteht. Im vorliegenden Fall kam die Stiftung Alterssiedlung Lyss dem GR mit den Landkäufen zuvor, womit nun wenig Spielraum besteht. Aufgrund der Tatsache, dass das Projekt an und für sich sehr gut und für die Gemeinde wünschenswert ist, stimmt die Fraktion SP/Grüne dem Landgeschäft trotz ihrer Vorbehalte mehrheitlich zu, erhofft sich aber vom GR in Zukunft eine etwas weitsichtigere Bodenpolitik. Im vorliegenden Fall hätte beispielsweise auch ein Vorkaufsrecht an den drei Parzellen der Stiftung ausgehandelt werden können.
Die Rednerin erlaubt sich, an dieser Stelle auch gerade zum nächsten Traktandum, der Genehmigung einer ZPP für die Alterssiedlung Lyss, zu äussern: Die Fraktion SP/Grüne unterstützt diese Umzonung vorbehaltlos und begrüsst die geplante Erweiterung der Alterssiedlung Lyss.

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Die betroffene Parzelle liegt zwar mitten im Zentrum, ist aber zwischen zwei Parzellen, welche nicht der Gemeinde gehören, eingeklemmt. Der GR ist gegenüber dem Baurecht nicht kritisch. Sollte das Geschäft nicht wie geplant abgewickelt werden, besteht die Gefahr, dass das ganze geplante Projekt gefährdet wird. Die Gemeinde Lyss will jedoch, dass die geplanten Wohnungen entstehen und günstiger Wohnraum in Zentrumsnähe für ältere Menschen entsteht. Der GR ist nicht grundsätzlich gegen das Baurecht. Der Redner wehrt sich gegen die Aussage, dass es sich nicht um eine weitsichtige Bau-

landpolitik handelt. Eine Parzelle, welche eingeklemmt ist, könnte bei einem Nichtverkauf auch zu einer schwierigen und komplizierten Situation führen.

Meister Katrin, SP: Die grosse Parzelle, auf welcher die runde Alterssiedlung steht, gehört bereits der Gemeinde Lyss. Der Rednerin ist klar, dass die aktuelle Situation mit der eingeklemmten Parzelle eher ungünstig ist. Die Idee der Fraktion SP/Grüne wäre es jedoch gewesen, die anderen beiden Parzellen zu erwerben. Somit wäre der ganze Bereich im Besitze der Gemeinde Lyss gewesen. Dies wäre die Wunschlösung der Fraktion SP/Grüne gewesen, welche nun aber leider nicht möglich ist.

Beschluss 28 : 3 Stimmen

Der GGR ….

1. **verkauft der Stiftung Alterssiedlung die Parzelle Nr. 2391 im Halte von 957 m² zum Preis von Fr. 700‘000.00.**
2. **reduziert das Baurecht Nr. 2309 um 957 m² auf die Parzelle Nr. 1298 (Halt 3‘340 m²). Der Terrainwert für die Festlegung des Baurechtszins bleibt auf Fr. 400‘000.00.**
3. **verkauft einen Teil der Parzelle Nr. 2218 (Zufahrtsbereich) von rund 180 m² (genaues Ausmass wird durch den Geometer festgelegt) zum Preis von Fr. 13‘500.00.**
4. **bestimmt die Tilgung des Kaufpreises von total Fr. 713‘500.00 wie folgt:**
   - **Fr. 313‘500.00 direkte Bezahlung**
   - **Fr. 400‘000.00 Gewährung Darlehen, verzinst zu 1% ausmachend Fr. 4‘000.00 / Jahr. Nach Ablauf von 20 Jahren kann die Verzinsung neu verhandelt werden.**

Beilagen Keine

2015-887

182 050.54 Planung + Baubewilligungen; Raumplanung; Überbauungsordnungen Lyss B+P

Überbauungsordnung (UeO) Nr. 69 "Alterssiedlung Stegmatt"; Zonenplan- und Baureglementsänderung Z13-5; Zone mit Planungspflicht ZPP "Alterssiedlungen Stegmatt"; Beschlussfassung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der Stiftungsrat möchte die bestehende Alterssiedlung Stegmatt mit zusätzlichem altersgerechten Wohnraum ergänzen. Auf dem Areal der bestehenden Siedlung besteht dafür keine Möglichkeit. Die Erweiterung soll deshalb auf den angrenzenden Parzellen stattfinden. Für die Entwicklung des Areals hat der GR mit der Stiftung Alterssiedlung Lyss im Juni 2015 eine Planungsvereinbarung unterzeichnet, welche u.a. die Projektorganisation, die Erarbeitung eines Richtprojektes und den Planungsprozess regelt.
Für die vorgesehene Erweiterung auf den umliegenden Parzellen müssen die planungsrechtlichen Bestimmungen angepasst werden. Die Anpassung erfolgt gemäss Planungsvereinbarung gestützt auf ein Richtprojekt, welches einen dreigeschossigen Neubau für ca. 23 Alterswohnungen vorsieht und im Rahmen eines begleiteten Workshopverfahrens erarbeitet wurde.
Die Zone mit Planungspflicht (ZPP) sichert die wichtigsten Inhalte grundeigentümerverbindlich. Parallel dazu wurde eine auf der ZPP basierende Überbauungsordnung (UeO) erarbeitet. Die Verfahren der beiden Planungsinstrumente wurden gleichzeitig durchgeführt. Da gegen die beiden Planungsinstrumente keine unerledigten Einsprachen vorliegen, kann die ZPP durch den GGR und die UeO anschliessend durch den GR beschlossen werden.
Die Landverhandlungen zwischen dem Stiftungsrat und dem GR wurden auf der Basis der konsolidierten Planungsinstrumente vorgenommen. Das Landgeschäft wurde an der GGR-Sitzung vom 10.12.2018 [🗎 129] zur Überprüfung zurückgewiesen. Wenn der GGR dem erneut unterbreiteten Landgeschäft zustimmt, sind die Voraussetzungen für die vorliegende Beschlussfassung erfüllt.

Richtprojekt
Als Grundlage für die Planung dient ein Richtprojekt, welches im Rahmen eines begleiteten Workshopverfahrens abgestützt auf ein Vorprojekt der Arni Architekten AG erarbeitet wurde. Der sorgfältige Umgang mit der bestehenden Alterssiedlung war bei der Entwicklung des Neubaukonzepts massgebend. Der dominante Bestand des Sichtbetongebäudes und der Neubau bilden gemeinsam eine neue Einheit mit spannenden Bezügen und Aussenräumen.

Modellfoto, Blick von Südwesten (Quelle: Arni Architekten AG)

Das bestehende Wohnhaus an der Zeughausstrasse (Parzelle Nr. 1986) bleibt erhalten. Der dreigeschossige Neubau lehnt im Nordwesten winkelförmig an die bestehende Alterssiedlung an. Der winkelförmige Baukörper wird mit transparent und zurückhaltend gestalteten Treppenhäusern und einem eingeschossigen, ebenfalls transparent gestalteten Verbindungsbau in drei Teilkörper aufgelöst. Der eingeschossige Verbindungsbau zwischen der bestehenden Alterssiedlung und dem Neubau ist gleichzeitig Haupteingang und Treffpunkt der Bewohner.

Planungszweck der ZPP „Alterssiedlungen Stegmatt“
Mit der ZPP „Alterssiedlungen Stegmatt“ sollen die bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der heutigen Alterssiedlung geschaffen werden. Ziel ist die Realisierung einer verdichteten und gut gestalteten Überbauung mit altersgerechten Wohnungen von hoher Wohnqualität, unter Berücksichtigung der heutigen Alterssiedlung. Im Weiteren wird auch eine gute Einordnung in die angrenzende Bebauung und eine rationelle Erschliessung angestrebt.

Inhalte der ZPP „Alterssiedlungen Stegmatt“
<u>Zonenplanänderung</u>
Die ZPP „Alterssiedlungen Stegmatt“ ersetzt in ihrem Wirkungsbereich die heute noch rechtsgültige UeO Nr. 10 „Alterssiedlung Stegmatt“ und integriert die angrenzenden Parzellen der Wohnzone W2 und der ZöN 23 und bildet gesamthaft die Grundlage für die neue UeO Nr. 69 „Alterssiedlungen Stegmatt“.

Zonenplanänderung, links: alter Zustand - rechts: neuer Zustand

Der gesamte Planungsperimeter umfasst somit die Parzellen Nrn. 947, 1298, 1789, 1986, 2391 sowie ein Teil der Strassenparzelle Nr. 2218 und wird der neuen ZPP «Alterssiedlungen Stegmatt» zugeteilt.

Baureglementsänderung

Die Schaffung der neuen ZPP bedingt eine Anpassung des Baureglements. Einerseits wird in Art. 221 die ZöN 23 (Zeughausstrasse) gestrichten und andrerseits wird in Kapitel «Zonen mit Planungspflicht» ein neuer Artikel 332 ZPP „Alterssiedlungen Stegmatt“ ergänzt. Im gesamten Wirkungsbereich dieser ZPP sollen mit Ausnahme der Parzellen Nr. 1986 (weiterhin Wohnnutzung zulässig) zukünftig altersgerechte Wohnungen und ergänzende Dienstleistungen möglich sein. Weiter wird das Mass der Nutzung abgestimmt auf das Richtprojekt und die wichtigsten Gestaltungs- und Erschliessungsgrundsätze festgeschrieben. Die Haupterschliessung für die Parkierung erfolgt zukünftig ab dem Stegmattweg direkt in eine unterirdische Einstellhalle. Die Vorfahrt, Anlieferung und Güterumschlag ist wie bis anhin über die Zeughausstrasse vorgesehen.

Öffentliches Mitwirkungsverfahren

Die Zonenplan- und Baureglementsänderung ZPP «Alterssiedlungen Stegmatt» wurde vom 11.01. bis am 05.02.2016 auf der Abteilung Bau + Planung Lyss zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Im Vorfeld fand am 16.12.2015 ein Orientierungsabend mit der Nachbarschaft statt. Im Rahmen der Mitwirkung sind 2 Mitwirkungseingaben eingegangen. Die Mitwirkungseingaben wurden in einem Bericht zusammengefasst, ausgewertet und beantwortet. Aufgrund der Mitwirkung erfolgten Anpassungen am Planungsperimeter und an den Gebäudelängen.

Kantonales Vorprüfungsverfahren

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat die Planungsinstrumente im Rahmen der Vorprüfung auf ihre Rechtmässigkeit geprüft. Die Planungsinstrumente wurden gemäss den, im Vorprüfungsbericht vom 08.02.2017 festgehaltenen, Vorbehalten mit den Beteiligten bereinigt. Die vorgenommenen Änderungen können dem Erläuterungsbericht entnommen werden.

Öffentliches Planauflageverfahren

Die öffentliche Planauflage der ZPP und der UeO Nr. 69 "Alterssiedlungen Stegmatt" fanden gleichzeitig vom 16.03. bis 16.04.2018 statt. Während der Einsprachefrist gingen 3 Einsprachen ein. Eine Einsprache richtete sich gegen die ZPP und die UeO, die zwei anderen Einsprachen nur gegen die UeO. Im Rahmen der Einigungsverhandlungen konnten alle Einsprachen erfolgreich behandelt oder in Rechtsverwahrungen umgewandelt werden. Es liegen somit keine unerledigten Einsprachen vor.

Verfügungen Mehrwertabgabe

Die Verhandlungen über die Mehrwertabgabe wurden mit den betroffenen Grundeigentümern im Vorfeld des Planauflageverfahrens geführt. Da die Gemeindeparzelle Nr. 2391 im Planungsperimeter liegt und Bestandteil des Finanzvermögens ist, fällt sie auch unter die Bestimmungen über die Mehrwertabschöpfung.

Der GR hat mit der Verabschiedung der Planungsakten für das Planauflageverfahren auch den Verfügungsentwürfen für die Mehrwertabgabe zugestimmt. Diese wurden anschliessend allen Grundeigentümern zur Kenntnis gebracht. Die Abgabeverfügung wird innert dreier Monaten nach Rechtskraft (Genehmigung) der Planung von der Abteilung Bau + Planung erlassen. Die Mehrwertabgabe wird gestützt auf das kantonale Baugesetz aber erst fällig, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Überbauung oder durch Veräusserung realisiert wird.

Beschlussfassung GGR und GR, weiteres Vorgehen
Die Zonenplan- und Baureglementsänderung ZPP "Alterssiedlungen Stegmatt" erfolgt durch den GGR und die UeO Nr. 69 "Alterssiedlungen Stegmatt" kann der GR beschliessen.
Das Beschluss- und Genehmigungsverfahren sieht aus heutiger Sicht wie folgt aus:

ZPP: GR-Antrag an GGR	02.04.2019
ZPP: Beschlussfassung im GGR	20.05.2019
ZPP: Beschwerdefrist gemäss Art. 45 GO	ca. Ende Juni 2019
UeO: Beschlussfassung im GR	02.07.2019
ZPP und UeO: Genehmigung beim AGR	anschliessend
Erlass Verfügungen Mehrwertabgabe durch B+P	nach Rechtskraft ZPP

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Christen Rolf, Gemeinderat BDP: Der Verkauf der «Alterssiedlung Stegmatt» wurde beschlossen. Um die Erweiterung zu realisieren ist die Zonenplan- und Baureglementsänderung nötig. Der Redner bedankt sich für die Zustimmung.

Beschluss 33 : 1 Stimmen

Der GGR beschliesst die Zonenplan- und Baureglementsänderung Z 13-5 Zone mit Planungspflicht ZPP „Alterssiedlungen Stegmatt“.

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO).

Beilagen
Zonenplanänderung ZPP «Alterssiedlungen Stegmatt»
Änderung Baureglement ZPP «Alterssiedlungen Stegmatt»
Erläuterungsbericht ZPP «Alterssiedlungen Stegmatt»

2015-937

183 241.10 Kultur; Institutionen/Vereine; Vereine B+K

KUFA Lyss; Leistungsvertrag 2020 – 2023

Ausgangslage / Vorgeschichte
An der Sitzung vom 22.06.2015 [🗎 166] hat der GGR den Leistungsvertrag zwischen dem Verein Kulturfabrik KUFA Lyss und den Finanzierungsträgern, bestehend aus dem Kanton, der Gemeinde Lyss und den übrigen Gemeinden der Region für die Zeit vom 01.01.2016 – 31.12.2019 genehmigt.
Der GR hat an seiner Sitzung vom 03.04.2017 [🗎 1792] bestätigt, dass die KUFA auch im Zeitraum 2020 - 2023 als Kulturinstitution mit regionaler Bedeutung unterstützt werden soll. Neben der KUFA wurde keine weitere Kulturinstitution vorgeschlagen.

Leistungsvertrag 2020 - 2023
Der Inhalt der Leistungsverträge für die Periode 2020 – 2023 ist grundsätzlich derselbe wie für die Periode 2016 - 2019. Aufgrund der Erfahrungen aus den Controllings wurden geringfügige Anpassungen vorgenommen:
- die Leistungen und strategischen Vorhaben der KUFA
- die Höhe des Betriebsbeitrags und dessen Verwendung
- die Mess- und Sollwerte für die Zielerfüllung
- die Berichterstattung und das jährliche Reporting-Gespräch mit den Finanzierungsträgern

- die Konfliktregelung
- Inkrafttreten, Geltungsdauer, Änderung und Kündigung.

Finanzierung
An der Sitzung vom 26.06.2017 hat der GGR beschlossen, für die Jahre 2017 - 2019 zum bestehenden Leistungsvertrag mit der KUFA Lyss einen zusätzlichen Gemeindebeitrag von Fr. 240‘000.00 (Fr. 80‘000.00 pro Jahr) zu entrichten. An derselben Sitzung wurde die Abschreibung des Not-Darlehens durch den Gemeinderat von Fr. 70‘000.00 beschlossen.
In diesem Geschäft wurde darauf hingewiesen, dass versucht werden soll, bei den Verhandlungen für den Leistungsvertrag 2020-2023 mehr finanzielle Leistungen über den Gemeindeverband für Kulturförderung und den Kanton zu erwirken, um die Finanzierung der Kulturfabrik KUFA Lyss langfristig sicherzustellen.
Aus diesem Grund hat die Gemeinde Lyss im Hinblick auf die kommende Subventionsperiode 2020 – 2023 beim Gemeindeverband Kulturförderung Biel-Seeland-Berner Jura ein Gesuch um Erhöhung der jährlichen Subvention von bisher Fr. 160'000.00 auf neu Fr. 240'000.00 eingereicht. Gleichzeitig stellte Lyss den Antrag, den Finanzierungsschlüssel zwischen Kanton (40%), Regionsgemeinden (10%) und Standortgemeinde (50%) für die KUFA Lyss anzupassen. Dies mit dem Ziel, die umliegenden Gemeinden etwas stärker in die Finanzierung der KUFA einzubeziehen.

Finanzierungsschlüssel gemäss Vorgaben Leistungsvertrag:

	Fr.
Gemeinde Lyss, 50%	120‘000.00
Kanton Bern, 40%	96‘000.00
Übrige Gemeinden der Region, 10%	24‘000.00
Total	**240‘000.00**

Die Erhöhung der jährlichen Subvention wurde vom Gemeindeverband Kulturförderung Biel-Seeland-Berner Jura genehmigt. Der zweite Antrag wurde jedoch abgelehnt, mit der Begründung, dass unterschiedliche Finanzierungsschlüssel in der Region nicht praktikabel seien.
Die Abteilung Bildung + Kultur erhielt an der GR-Sitzung vom 06.11.2017 [🗎 2139] das Mandat, mit dem Gemeindeverband, dem Kanton Bern und der KUFA Lyss betreffend dem Leistungsvertrag für die Periode 2020 – 2023 in Verhandlungen zu treten und dem GR das Resultat zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel ist die jährliche Belastung für die Gemeinde Lyss ab 2020 auf max. Fr. 100‘000.00 zu beschränken.
Aus der Statistik (Zusammenstellung der KUFA Lyss) geht hervor, dass jeder 5. BesucherIn aus der Teilregion Lyss/Aarberg nach Lyss kommt. Hingegen leisten die Gemeinden des Seelands aufgrund des geltenden Verteilschlüssels nur einen eher bescheidenen Beitrag (Fr. 0.11 pro EinwohnerIn) an die KUFA Lyss. Der allergrösste Teil der Kultursubventionen (Fr. 5.96 bzw. Fr. 11.92 pro EinwohnerIn) fliesst nach Biel. Maximal knapp 2 Prozent der Beiträge der Gemeinden gehen also an die KUFA Lyss.

Die Gemeinde Lyss ersuchte deshalb die Gemeinden der Teilregion Lyss/Aarberg um einen freiwilligen zusätzlichen jährlichen Unterstützungsbeitrag in Abhängigkeit ihrer Einwohnerzahl für die Periode 2020 – 2023. Um das Gesuch, die Strategie und die finanzielle Situation persönlich zu erläutern, lud die Gemeinde Lyss am 01.11.2018 zu einer Informations-Veranstaltung in der KUFA ein.

Nach dieser Veranstaltung stellte die Abteilung Bildung + Kultur den betroffenen Gemeinden ein schriftliches Gesuch um eine freiwillige Unterstützung zu Gunsten der KUFA Lyss (Richtwert Fr. 1.00 pro EinwohnerIn und Jahr). Bis zum 31.01.2019 wurde um Antwort gebeten (Unterstützungs-Erklärung).

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die der Gemeinde zugesicherten Beiträge und/oder Antworten der betreffenden Gemeinden zu entnehmen:

Freiwillige Unterstützung zu Gunsten der Kulturfabrik KUFA Lyss 2020 – 2023

Gemeinde	Betrag in Fr.	Einwohnerzahl*
Aarberg	4‘454.00	*4‘454*
Bargen	988.00	*988*
Büetigen	850.00	*816*
Bühl	500.00	*423*
Diessbach	988.00	*988*
Dotzigen	2‘000.00	*1‘451*
Epsach	320.00	*328*
Grossaffoltern	500.00	*2‘962*
Hermrigen	320.00	*297*
Jens	680.00	*678*
Kallnach	2‘250.00	*2‘237*
Kappelen	1‘424.00	*1‘322*
Merzligen	400.00	*397*
Rapperswil	2‘640.00	*2‘622*
Schüpfen	3‘712.00	*3‘712*
Seedorf	3‘008.00	*3‘008*
Walperswil	1‘000.00	*997*
Wengi b. Büren	620.00	*605*
Worben	5‘000.00	*2‘281*
Total	**31‘654.00**	*31‘799*

**Finanzierungsschlüssel 2020 – 2023*

Somit ist das Ziel, die jährliche Belastung für die Gemeinde Lyss ab 2020 auf max. Fr. 100‘000.00 zu beschränken, erreicht.

Finanzierungsschlüssel unter Berücksichtigung der freiwilligen Unterstützung der Teilregion Lyss/Aarberg:

	Fr.
Gemeinde Lyss, 50% minus freiwilliger Beitrag Teilregion	88‘346.00
freiwilliger Beitrag Teilregion Lyss/Aarberg	31‘654.00
Kanton Bern, 40%	96‘000.00
Übrige Gemeinden der Region*, 10%	24‘000.00
Total	**240‘000.00**

*darin enthalten sind auch die Gemeinden der Teilregion Lyss/Aarberg welche noch zusätzlich den freiwilligen Beitrag leisten

Mitbericht Abteilung Finanzen

Der Vertrag Rahmenvereinbarung über den Betrieb der KUFA Lyss wird von der Abteilung Bildung + Kultur in der Produktegruppe 613 Gesellschaft + Kultur, im Produkt 6133 Regionale und kantonale Kulturförderung, abgebildet.

Die aus dem Leistungsvertrag 2020 – 2023 anfallenden Kosten für die Gemeinde Lyss werden über das Budget resp. das WoV-Produkt sichergestellt. Da der Vertrag über 4 Jahre durch den GGR beschlossen wird und während dieser Zeit keine Änderung möglich ist, wird kein Indikator in der entsprechenden Produktegruppe geschaffen, da der Leistungsvertrag erst mit der Erneuerung überarbeitet/neu gesteuert werden kann.

Kostenvergleich der beiden Vertragsperioden:

	Leistungsvertrag 2016-2019	Leistungsvertrag 2020-2023
Gemeinde Lyss, 50%	80'000.00	120‘000.00
Kanton Bern, 40%	64‘000.00	96‘000.00
Übrige Gemeinden, 10%	16‘000.00	24‘000.00
	160‘000.00	240‘000.00

Mit dem neuen Leistungsvertrag 2020-2023 ist die langfristige Finanzierung der KUFA Lyss sichergestellt.

Der neue Leistungsvertrag beinhaltet für die Gemeinde Lyss einen Kostenanstieg von Fr. 40‘000.00 pro Jahr. Der jährlich wiederkehrende Beitrag liegt bei Fr. 120‘000.00. Aufgrund von zusätzlichen Beitragszusicherungen aus den Nachbargemeinden wird sich die finanzielle Belastung für Lyss reduzieren. Aktuell hat der GR die schriftliche Zusicherung der Gemeinden der Teilregion Lyss/Aarberg für die Vertragszeit 2020 – 2023 über rund Fr. 31‘000.00. Der GR wird jährlich mittels der Berichterstattung darüber informieren, wie hoch die effektiven Beiträge an die KUFA Lyss der Gemeinde Lyss ausgefallen sind. So kann transparent nachvollzogen werden, wie hoch die effektive finanzielle Belastung der Gemeinde Lyss pro Jahr ausgefallen ist.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Gerber Jürgen übernimmt als 2. Vizepräsident die Leitung dieses Geschäfts, da Steiner Gerhard, 1. Vizepräsident für die Fraktion SVP die Wortmeldung übernimmt.

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Der Redner begrüsst die Delegation der KUFA. Der Redner freut sich über das zahlreiche Erscheinen, um dem Geschäft beizuwohnen. Es geht um den Leistungsvertrag 2020 – 2023 der KUFA Lyss. Der Redner verzichtet den Werdegang des Geschäftes im Detail zu erwähnen. Die Einzelheiten sind dem Geschäft zu entnehmen. Der Redner geht näher auf die Ziele ein, welche die Gemeinde Lyss, der GR und die Abteilung Bildung + Kultur verfolgt haben. Vor zwei Jahren wurde der Zusatzbeitrag von Fr. 80'000.00 jährlich während drei Jahren an die KUFA beschlossen. Dem GR ist wichtig, dass der KUFA-Betrieb durch die Erneuerung des Leistungsvertrages langfristig sichergestellt werden und dass die Beteiligung der umliegenden Gemeinden erhöht werden kann. Der GR hat sich ebenfalls zum Ziel gesetzt, dass die Kosten der Gemeinde Lyss für den Leistungsvertrag auf maximal Fr. 100'000.00 begrenzt werden. Dies ist der Gemeinde Lyss gelungen, dank der zahlreichen Rückmeldungen der umliegenden Gemeinden. An dieser Stelle bedankt sich der Redner bei den umliegenden Gemeinden von Lyss für den freiwilligen Beitrag von rund Fr. 1.00 pro Einwohner. Einige haben sogar mehr bezahlt und andere etwas weniger. Damit kamen rund Fr. 30'000.00 zusammen. Dieser Betrag kommt schlussendlich der KUFA sowie der Gemeinde Lyss zu Gute. Andererseits hat die KUFA auch ihre «Hausaufgaben» erledigt. Es wurden organisatorische Anpassungen vorgenommen, es wurden Finanzierungsinstrumente eingeführt und die Strategie angepasst. Der Redner weist auf die verteilten Unterlagen hin, welche zwar nicht direkt mit dem vorliegenden Geschäft in Verbindung stehen. Es handelt sich um eine Pendenz, welche erledigt werden konnte. Es ist zu sehen, dass die Bereiche Events und Finanzen auf Kurs sind. Der GR hat parallel zum Leistungsvertrag auch die sogenannte Rahmenvereinbarung über den Betrieb der KUFA um weitere vier Jahre verlängert. Darin sind Öffnungszeiten, Sicherheitsaspekte, Jugendarbeit usw. geregelt. Diese Vereinbarung ist an keinen Beitrag gebunden. Die KUFA ist für die Gemeinde Lyss wichtig und zu einer Institution geworden, welche nicht mehr weg zu denken ist. Die KUFA leistet einen wichtigen Beitrag zum Kulturleben und zur Jugendarbeit. Die KUFA bietet Kultur für verschieden Altersgruppen an. Der GR bittet, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen. Der Redner bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Steiner Gerhard, SVP: Die Anwesenden können davon ausgehen, dass das Geschäft in der Fraktion SVP zu einigen Diskussionen geführt hat. Kultur und SVP ist nicht immer einfach. Der

Redner konnte das Geschäft im Detail überprüfen und hat sich zudem mit der Geschäftsführung der KUFA getroffen. Weiter konnte er die Investitionsplanung mit dem Abteilungsleiter Finanzen, Steiner Bruno besprechen. Die SVP wollte sich auch sicher sein, dass dieser Vertrag auch verantbar ist. Immer wieder standen Voten im Raum, dass die Beiträge noch immer nicht ausreichen würden und dass die Anlage ersetzt werden müsse. Der Redner kann jedoch bestätigen, dass alles Nötige im Leistungsvertrag 2020 – 2023 vorgesehen ist. Bereits das zahlreiche Erscheinen an der heutigen Sitzung zeigt, dass die Motivation und der Tatendrang zugunsten der KUFA sehr gross sind. Die Fraktion SVP wird dem vorliegenden Geschäft zustimmen.

Ackermann Adrian, EVP: Die KUFA ist für die Gemeinde Lyss eine zentrale und wichtige Institution. Es zeigt sich, dass die KUFA für die Jugendlichen aus Lyss und aus anderen Gemeinden, im kulturellen Bereich sehr viel leistet und bietet. Aus diesem Grund ist der Beitrag von Fr. 240'000.00 eine gute Investition, welche auch der nächsten Generation zu Gute kommt. Zudem hilft dies auch dem Standort Vorteil der Gemeinde Lyss. Die Fraktion EVP sieht keinen Nachteil und unterstützt die KUFA in ihrem Vorhaben. Die Fraktion EVP stimmt dem Antrag zu.

Ratnasingam Nitharshini, SP: Die Fraktion SP/Grüne bedankt sich für die Zusammenstellung der Unterlagen. Die Fraktion SP/Grüne begrüsst die freiwilligen Beiträge der umliegenden Gemeinden. Die Fraktion SP/Grüne stimmen dem vorliegenden Antrag zu.

Spring Ueli, BDP: Die Fraktion BDP bedankt sich bei der Abteilung Bildung + Kultur sowie bei der Leitung der KUFA zum vorliegenden Verhandlungsresultat mit den umliegenden Gemeinden. Der Redner bedankt sich auch bei den Gemeinden für den freiwilligen Beitrag. Der Redner bedauert, dass die Gemeinde Radelfingen keinen Beitrag gesprochen hat. Schliesslich besuchen auch Personen aus der Gemeinde Radelfingen die KUFA. Auch die Fr. 0.18/Einwohner der Gemeinde Grossaffoltern beinhalten noch Steigerungspotential. Der Redner bedankt sich bei der KUFA für das tolle Programm der letztjährigen Saison. Auch die bereits angekündigten Highlights der nächsten Saison sind vielversprechend und machen Lust. Die Fraktion BDP ist mit dem Leistungsvertrag sehr zufrieden und wird dem vorliegenden Antrag zustimmen.

Müller Levi, FDP: Die Fraktion FDP ist mit dem vorliegenden Geschäft sehr zufrieden. Der Leistungsvertrag wurde sauber erarbeitet. Die Fraktion FDP hat sich nicht damit befasst, welche Gemeinde welchen freiwilligen Beitrag bezahlt hat. Der Redner ist denjenigen dankbar, welche einen Beitrag geleistet haben. In einem gewissen Teil ist die Beteiligung auch selbstverständlich, da die KUFA nicht nur für Lyss viel leistet, sondern auch für die Region. Dies wird hier dementsprechend auch gewürdigt.

Beschluss grossmehrheitlich (mit 1 Gegenstimme)

Der GGR genehmigt den Leistungsvertrag 2020 – 2023 zwischen dem Verein Kulturfabrik KUFA Lyss und dem Finanzierungsträger, bestehend aus dem Kanton, der Gemeinde Lyss und den übrigen Gemeinden der Region.

Beilagen Leistungsvertrag 2020-2023 KUFA Lyss

184 072.05 Liegenschaften; Schulanlagen; Schulanlage Herrengasse B+P

Schulanlage Herrengasse; Provisorische Schulraumerweiterung für Tageschule; Kreditabrechnung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Der GGR hat am 06.11.2017 einen Investitionskredit von Fr. 1‘105‘000.00 für die Erstellung einer provisorischen Schulraumerweiterung für die Tagesschule auf der Parzelle Nr. 436 beim Schulhaus Herrengasse beschlossen.

Mit vorliegendem Geschäft wird dem GGR die Abrechnung des Kredits für die provisorische Schulraumerweiterung Herrengasse beantragt.

Projekt

Auf der Parzelle Nr. 436, hinter der Turnhalle Herrengasse, wurde ein Provisorium in Holzbausystemweise mit vier Räumen für die Tagesschule inkl. Sanitärräumen und Küche erstellt. Durch die Konstruktionsweise ist ein Rückbau und allfälliger Wiederaufbau/Umnutzung möglich. Ursprünglich waren modulare Fertigmodulcontainer vorgesehen, die öffentliche Ausschreibung wurde entsprechend formuliert. Unter den eingegangenen Angeboten waren stahl- wie auch Holzsysteme dabei. Das Holzbausystem der Feldmann + Co. AG (Felma Lyss) erwies sich als das wirtschaftlichste Angebot, weshalb diese den Zuschlag erhielt.

Projektausschuss

Der Einfachheit halber wurde das Projekt nicht durch eine Baukommission, sondern durch einen Projektausschuss begleitet. Dieser setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen

Garcia Javier	Bereichsleiter Hochbau, Bau + Planung	Vorsitz
Roth Andrea	Schulleiterin Schule Herrengasse	Mitglied
Löffel Peter	Architekturbüro Löffel + Bänziger, Lyss	Mitglied
Bigler Marcel	Hauswart Schule Herrengasse	Mitglied
Peter Thomas	AL Sicherheit + Liegenschaften	Mitglied

Bauabrechnung

Die Kosten wurden durch das Architekturbüro Löffel + Bänziger ermittelt. Der Kostenvoranschlag basierte auf Offerten und Erfahrungszahlen.

Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag	Abrechnung	Differenz
BKP 2 Gebäude	900‘000.00	862‘387.90	- 37‘612.10
BKP 4 Umgebung	150‘000.00	143‘329.15	- 6‘670.85
BKP 5 Baunebenkosten	30‘000.00	19‘809.75	- 10‘190.25
BKP 6 Mobiliar, Einrichtungen	25‘000.00	20‘506.05	- 4‘493.95
Total Bauabrechnung	**1‘105‘000.00**	1‘046‘032.85	- 58‘967.15

Die Bauabrechnung schliesst mit einer Unterschreitung von Fr. 58‘967.15 oder – 5.4 % ab.

Kommentar zur Bauabrechnung

Die Unterschreitungen in den Positionen BKP 2 und 4 sind durch Vergabeerfolge entstanden.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die vorliegende Verpflichtungskreditabrechnung stimmt mit der Verpflichtungskreditkontrolle, der Anlagebuchhaltung und der Finanzbuchhaltung überein.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Bütikofer Markus, SP: Die Fraktion SP/Grüne ist über den Schulraumerweiterungsbau glücklich und begrüsst das Vorhaben. Die Fraktion SP/Grüne gratuliert den Verantwortlichen zur Wahl vom Angebot der Feldmann + Co. AG (Felma Lyss) Lyss. Dieser Entscheid ist nicht nur

wirtschaftlich, sondern passt auch optimal zum Standort. Die Kostenunterschreitung wird mit viel Freude und Genugtuung entgegengenommen.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Abrechnung des Investitionskredits für die provisorische Schulraumerweiterung Tagesschule Herrengasse in der Höhe von Fr. 1‘046‘032.85 mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 58‘967.15 (Kredit: Fr. 1‘105‘000.00).

Beilagen Prüfung Abrechnung PK

2014-4794

185 071.00 Liegenschaften; Verwaltungsgebäude; Grundlagen B+P

Neubau Werkhof Südstrasse; Kreditabrechnung

Ausgangslage

Die Lysser Stimmberechtigten haben am 28.02.2016 dem Investitionskredit über Fr. 4 Mio. für den Neubau des Werkhofes an der Südstrasse 18 zugestimmt. Mit der offiziellen Einweihung am 14.10.2017 wurde das Projekt abgeschlossen.

Mit vorliegendem Geschäft wird dem GR bzw. GGR die Abrechnung des Kredits für den Neubau des Werkhofs beantragt.

Baukommission

Für die Projektierung und Ausführung des Neubaus hat der GR eine Baukommission eingesetzt

Vorsitz	Christen Rolf, Ressortvorsteher B+P
Sekretär/Protokoll	Garcia Javier, Bereichsleiter Hochbau
Mitglieder	Aeschlimann Thierry, Kommission Bau + Planung, SVP
	Sahli Markus, Kommission Bau + Planung, FDP
	Peter Thomas, Abteilungsleiter S, L + S
Planungsbüro ohne Stimmrecht	Bürgi Martin, Architekturbüro Enertur Lyss

Für fachspezifische Entscheide wurden auch Zbinden Gerhard, Leiter Werkhof, Bart Hans-Rudolf, Stv. Leiter Werkhof und Stalder Roland, Sachbearbeiter Unterhalt/Umwelt beigezogen.

Projekt

An der Südstrasse 18 entstand eine zweckmässige Halle (Grundkonstruktion Holz) mit einem dreigeschossigen Kopfbau für Garderoben- und Sanitäreinrichtungen im Erdgeschoss, einem Aufenthaltsraum für die gesamte Belegschaft und 2 Büros sowie Räumlichkeiten für die Haustechnik und Lager im obersten Geschoss. Die Werkhalle bietet Platz für alle Einsatzfahrzeuge, Werkstatt und Waschraum sowie die notwendigen Lagerplätze. Ein Reserveplatz für ein Kommunalfahrzeug wurde eingeplant. Gegenüber der Werkhalle entstanden gedeckte Unterstände für kleinere Fahrzeuge und Lagerplätze. Der Zwischenbereich zwischen Werkhalle und Unterstand ist teilweise überdacht und erlaubt somit Arbeiten im Trockenen bei allen Wetterlagen.

Bauabrechnung

Die Kosten wurden durch das Architekturbüro ermittelt. Der Kostenvoranschlag basierte auf Offerten und Erfahrungszahlen.

Arbeitsgattung	Kosten-voranschlag	Abrechnung	Differenz
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	0.00	2‘184.50	+2‘184.50
BKP 2 Gebäude	3‘170‘000.00	3‘337‘390.45	+167‘390.45
BKP 3 Betriebseinrichtungen	368‘000.00	343‘613.20	-24‘386.80
BKP 4 Umgebung	344‘000.00	296‘639.90	-47‘360.10
BKP 5 Baunebenkosten	118‘000.00	104‘234.05	-13‘765.95
Total Bauabrechnung	**4‘000‘000.00**	**4‘084‘062.10**	+84‘062.10

Die Bauabrechnung schliesst mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 84‘062.10 oder + 2.10% ab.

Kommentar zur Bauabrechnung
Zusätzliche Arbeiten (hauptsächlich BKP 2), welche nicht im Kostenvoranschlag (KV) eingerechnet waren und durch die Baukommission beschlossen wurden.

Heizungsanlage	Fr.	79‘920.00	(Anschlussgebühren)
Schuhputzanlage	Fr.	7‘535.00	
Schliessanlage	Fr.	2‘591.40	
Energienachweis Minergie	Fr.	3‘313.15	
Farbkonzept	Fr.	3‘130.00	
Scherenlift	Fr.	54‘900.70	
Salzsilo	Fr.	3‘494.35	
Baureklame	Fr.	5‘038.75	
Total	**Fr.**	**159‘923.35**	

- Heizungsanlage
  Im KV war die Heizungsanlage mit einer Wärmepumpe vorgesehen. Nach Abwägung während der Projektierungsphase hat die Baukommission aber beschlossen, den Neubau an die Fernwärme anzuschliessen. Ursprünglich wurde der Anschlussbeitrag auf pauschal Fr. 41‘180.00 (exkl. MwSt.) festgesetzt. Um später im Betrieb von einem günstigeren Leistungspreis (Fr. 90.00/kW anstatt Fr. 180.00/kW) und Wärmepreis (Fr. 0.111/kWh anstatt 0.125/kWh) zu profitieren, entschloss sich die Baukommission aber, den Anschlussbeitrag auf Fr. 74‘000.00 zu erhöhen. Die jährlichen Einsparungen belaufen sich auf rund Fr. 3‘500.00 pro Jahr. Somit sind die Mehrkosten bereits nach 10 Jahren amortisiert.

- Scherenlift
  Im KV war ein mobiler Lift für Fr. 10‘000.00 vorgesehen. Während der Planung zeigte sich aber, dass ein Scherenlift eher den Bedürfnissen der Werkhofmitarbeiter entspricht. Deshalb wurde kein mobiler sondern ein Scherenlift angeschafft.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Die vorliegende Verpflichtungskreditabrechnung stimmt mit der Verpflichtungskreditkontrolle, der Finanzbuchhaltung (855.2.5040.01 + 810.0.503.05) sowie der Anlagebuchhaltung (14040.07.000 + 14090.03.000) überein.

Kreditüberschreitung
Beträgt der Nachkredit zu Beschlüssen der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates wenige als 10 Prozent des ursprünglichen Kredits, beschliesst ihn der Gemeinderat (GO Art. 20 Abs. 3). Somit hat der GR den Nachkredit über den Betrag von Fr. 84‘062.10 an seiner Sitzung vom 18.03.2019 beschlossen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss einstimmig

Der GGR genehmigt die Abrechnung des Investitionskredits „Neubau Werkhof“ in der Höhe von Fr. 4‘084‘062.10 mit einer Kostenüberschreitung von Fr. 84‘062.10 (Kredit Fr. 4‘000‘000.00)

Beilagen Prüfungsbericht PK

186 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse B+P

Postulat glp; "Ersatz Fahrzeugflotte durch Elektrofahrzeuge" (Nr. 20/2018); Stellungnahme

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktion glp hat an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 10.12.2018 das Postulat „Ersatz Fahrzeugflotte durch Elektrofahrzeuge“ (Nr. 20/2018) eingereicht.

Begründung

Die Gemeinde Lyss und die ESAG besitzen beide eine Flotte eigener Fahrzeuge um die Dienstleistungen in der Versorgungsgebieten abdecken zu können. Der tägliche Verkehrsradius dürfte sich für Elektrofahrzeuge hervorragend eignen. Die geringeren Wartungskosten und der tiefere Energieverbrauch können die höheren Anschaffungskosten in der Regel nach wenigen Jahren wettmachen. Lyss als Energiestadt würde es gut anstehen, den eigenen Fahrzeugpark soweit als möglich auf Elektrofahrzeuge umzustellen. Als Nebeneffekt würde den Bürgern auch vor Augen geführt, dass Elektrofahrzeuge durchaus eine valable Option für den Individualverkehr sind. Das Lysser Zentrum würde zudem von Lärm und Abgasen entlastet.

Antrag

Die Postulantin fordert den GR/die Gemeinde Lyss und die Energie Seeland AG (ESAG) auf, je ein Konzept zur Einführung von Elektrofahrzeugen als Ersatz für die bestehende Fahrzeugflotte zu erstellen und dem GGR zu unterbreiten. Die Konzepte sollen Antworten zu folgenden Fragen beinhalten:

- Zeitrahmen, in welchem Fahrzeugwechsel vollzogen werden kann
- Welche Fahrzeuge ersetzt werden können
- Gegenüberstellung der finanziellen Kennzahlen
- Auswirkungen auf die Erbringung der Dienstleistungen der Gemeinde und ESAG
- Auswirkungen auf den CO2-Ausstoss
- Auswirkungen auf das ReAudit Energiestadt
- Auswirkungen auf den regionalen Energie-Richtplan

Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Stellungnahme Gemeinderat

Der GR kann sich nur zu den Gemeindefahrzeugen äussern. Was die ESAG-Fahrzeugflotte anbelangt, hält der GR fest, dass die ESAG ein eigenständig organisiertes Unternehmen ist. Aus diesem Grund kann die Fahrzeugflotte der ESAG in der folgenden Stellungnahme nicht berücksichtigt werden.
Grundsätzlich prüft die Gemeinde Lyss bei jeder Neubeschaffung von Fahrzeugen die Variante Elektroantrieb.

Die Fahrzeugflotte der Gemeinde umfasst nicht nur Personenwagen. Hauptsächlich werden für die verschiedenen Arbeitsbereiche der Gemeinde Spezialfahrzeuge eingesetzt, im Detail folgende Fahrzeuge:

Fahrzeuge	Bau + Planung	Polizei-inspektorat	Feuerwehr	Anlagen	Soziales + Jugend	Total
Personenwagen	2	1	2		1	**6**
Transporter	2		3			**5**
Lastwagen	2		4			**6**
Kleinlastwagen			2			**2**
Kommunalfahrzeuge	4					**4**
Traktor*				1		**1**
Kleintraktoren*	3			2		**5**
Strassenreinigungsmaschine	1					**1**
Elektrofahrzeug				1		**1**
Club Car				1		**1**
Eisreinigungsmaschine				1		**1**
Stapler	1			1		**2**
Total	15	1	11	7	1	**35**

Die Neu- und Ersatzbeschaffungen werden ausgerichtet auf die zukünftigen Aufgaben frühzeitig geplant und durchlaufen in der Regel folgenden Prozess:

Vorgehensschritte bei einer Beschaffung

1) 5 Jahresplanung; Neue oder zu ersetzende Fahrzeuge werden frühzeitig im Budget (Kosten ≤ Fr. 75‘000.00) oder im Investitionsplan erfasst
2) Marktanalyse; Bei sämtlichen neuen oder zu ersetzenden Fahrzeugen wird eine Marktanalyse durchgeführt mit Schwerpunkt auf die Thematik «Antrieb» aufgrund der vorgesehenen Nutzung auch unter Beizug der Fahrzeugführenden
3) Im Rahmen der Geschäfte für den GR und GGR werden die untersuchten Varianten inkl. Kosten gemäss Marktanalyse unterbreitet
4) Öffentliche Beschaffung gemäss den gesetzlichen Vorgaben (Submissionsrecht)
5) Beschafftes Fahrzeug wird eingeführt

Für die Behandlung des Geschäftes und die Beurteilung der Angebote sind folgende Punkte massgebend:

Grundlagen bei der Beschaffung

Bei der Beschaffung von Fahrzeugen hat die Gemeinde die gemeindeeigenen Weisungen

- Weisung über die öffentliche Beschaffungen, Gemeinde Lyss, 27.02.2017

zu berücksichtigen, welche auch ökologische Kriterien beinhalten.

Als Energiestadt werden weiter auch die

- Beschaffungsstandards 2018; Richtlinien für die nachhaltige Beschaffung in Gemeinden, November 2017

beigezogen und bei Geschäften im Zuständigkeitsbereich des GGR wird der

- Berner Nachhaltigkeitskompasses, AUE, 2008

angewendet.

Geschäftsbehandlung

Neue oder zu ersetzende Fahrzeuge ab Fr. 75‘000.00 werden mittels Investitionskredit beschafft und bedürfen daher einen GR- und ab Fr. 150‘000.00 einen GGR-Beschluss.

Fazit
Als Energiestadt hat die Gemeinde Lyss das Ziel, die Fahrzeugflotte langfristig im Sinne der nachhaltigen Entwicklung auf alternative Antriebsarten umzustellen Eine Konzepterarbeitung zur Einführung von «Elektrofahrzeugen als Ersatz für die bestehende Fahrzeugflotte» ist aus Sicht des GR nicht notwendig. Der bisherige Ablauf bei Neu- und Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen sieht jeweils, vor einer Beschaffung, eine individuelle Marktanalyse vor. In dieser wird jeweils auch die Antriebsart aufgrund der Grundlagen und der Fahrzeugnutzung und den aktuellen Angeboten auf dem Markt vertieft untersucht.
Betreffend der Beschaffung der ESAG-Fahrzeuge kann der GR einer eigenständig organisierten Unternehmung keine Vorgaben machen.

Eintreten
Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen
Keine.

Beschluss grossmehrheitlich (mit 2 Gegenstimmen)
Der GGR lehnt das Postulat glp „Ersatz Fahrzeugflotte durch Elektrofahrzeuge“ (Nr. 20/2018) ab.

Beilagen Keine

2019-169

187 082.20 Verkehr; Verkehrskontrolle; Parkplatzbewirtschaftung und -kontrolle S,L+S

Interpellation BDP + glp; "Parkplatzbewirtschaftung" (Nr. 02/2019), Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte
Die Fraktion BDP + glp hat an der GGR-Sitzung vom 25.02.2019 die Interpellation „Parkplatzbewirtschaftung“ (Nr. 02/2019) eingereicht.

Rechtliche Grundlagen
Mittels Interpellation kann beim Gemeinderat Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden.

Stellungnahme des GR
Die in der erwähnten Interpellation aufgeworfenen Fragen können wie folgt beantwortet werden:
Wie wird sichergestellt, dass die öffentlichen Parkplätze in den Quartieren regelmässig kontrolliert werden?
Einerseits hat die Gemeinde die Securitas AG mit der Kontrolle des ruhenden Verkehrs sowie mit der Kontrolle von nächtlichem Parkieren ausserhalb der Parkfelder beauftragt und anderseits kontrollieren die Polizeiinspektoren den ruhenden Verkehr.

In welchem Arbeitsverhältnis sind die Personen der Securitas, welche die Parkplatzkontrollen durchführen, bei der Gemeinde angestellt?
Die Angestellten der Securitas AG stehen in keinem Arbeitsverhältnis mit der Gemeinde. Die Gemeinde kauft Dienstleistungen bei der Firma ein.

Ist die Organisation regional oder kantonal organisiert?
Die Securitas AG ist regional organisiert.

Wie sind die Jahreskontrollstunden der Securitas aufgeteilt? Pro Tag? Pro Woche? Pro Monat?
Der Stundenpool für das Jahr 2019 beläuft sich auf 1‘800 Stunden.
Plangrundlagen sind:

Montag bis Freitag:	6 Stunden und 20 Min. pro Tag
Samstag:	4 Stunden

Wie wird auf Reaktionen der Bevölkerung reagiert?

Die Reaktionen der Bevölkerung werden ernst genommen, geprüft und unter Berücksichtigung der Verwaltungsgrundsätze sowie den Möglichkeiten entsprechend zeitgerecht reagiert.

Werden die Kontrollstrecken der Securitas durch die Gemeinde vorgegeben? Wenn ja, wie sehen die aus? Gibt es einen Plan dazu, der dem GGR ausgehändigt werden kann?
Wenn nein, siehe Frage eins.
Die Gemeinde hat den Auftrag für die Parkzonen 1 – 3 erteilt.
Merkpunkte sind:
½ der Stunden sind in der Zone 1, ½ der Stunden in den Zonen 2 und 3 zu leisten.
1x pro Woche mindestens 3 Stunden ab 19.00 Uhr in der Zone 2 mit Schwergewicht Parkieren ausserhalb markierter Parkfelder.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation BDP + glp "Parkplatzbewirtschaftung" (Nr. 02/2019).

Beilagen Keine

2019-170

188 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse S,L+S

Interpellation SP/Grüne; "Gefährdung von Kindern durch Parkplatz-Suchverkehr in Quartieren“ (Nr. 03/2019); Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktion SP/Grüne hat an der GGR-Sitzung vom 25.02.2019 die Interpellation "Gefährdung von Kindern durch Parkplatz-Suchverkehr in Quartieren“ (Nr. 03/2019) mit folgenden Fragen eingereicht:

Rechtliche Grundlagen

Mittels Interpellation kann beim GR Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden.

Stellungnahme des GR

Die in der erwähnten Interpellation aufgeworfenen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Gibt es Möglichkeiten, den Suchverkehr zu lenken oder einzuschränken? Welche priorisiert der Gemeinderat? Wie können die unerwünschten Einfahrten in die Grentschelstrasse und Kreuzfeldstrassse reduziert werden?
Die Tempo30-Zonen sind in der Gemeinde fast durchlässig eingeführt und damit entsprechende Massnahmen bereits eingeleitet worden. Der Suchverkehr bzw. die unerwünschten Fahrten können anderweitig weder eingeschränkt noch reduziert werden.

Wurde die Situation mit dem BWZ, der Spitex, der Abteilung Bildung und Kultur sowie den Sportvereinen (Elterntaxis) bereits besprochen und eine Verbesserung an die Hand genommen?
Jährlich werden die Eltern der VolksschülerInnen in einem Schreiben darauf hingewiesen, wie wertvoll der Schulweg für die Kinder ist und welche Gefahr durch sogenannte Elterntaxis entsteht. Für den Start des Schuljahres 2019/20 ist eine Plakatkampagne „Elterntaxis nein danke“ in Vorbereitung.
Weitere Gespräche haben nicht stattgefunden.

Wo steht die Verkehrsplanung bezüglich der sich aktuell negativ entwickelnden Gesamtsituation in diesem Gebiet? Wie ordnet sich die neue Parkieranlage für das Grentschelschulhaus (und die HPS) bei der Försterschule in diese Verkehrsplanung ein?

Die in der Verkehrsrichtplanung vorgesehenen Massnahmen wie Einführung Tempo30-Zone und Aufhebung der direkten Einmündung der Sonnhalde in die Hardernstrasse wurden vor Jahren bereits umgesetzt. Die Sonnhalde wurde so über die Kreuzfeldstrasse angeschlossen und die Parkierungsanlage vor dem BWZ somit möglichst vom Quartierverkehr entkoppelt.
Die neue Parkierungsanlage im Bereich Försterschule/HPS/Grentschel wird via bestehender Erschliessungsstrasse Försterschule direkt an die Hardernstrasse angeschlossen und wird das Parkplatzangebot ohne Belastung des Sonnhalden-Quartiers für das Gesamtgebiet erweitern und den Suchverkehr somit auch reduzieren.
Die im aktuellen Verkehrsrichtplan vorgesehene bessere Anbindung/Vernetzung des Quartiers an das übergeordnete Langsamverkehrsnetz wurde mit dem Ausbau Busswilstrasse und der Überbauung Gerberareal bereits umgesetzt. Für das erwähnte Gebiet sind keine weiteren Massnahmen geplant.

Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, um das Parkplatzangebot punktuell, zeitlich befristet, mit Zufahrtsregime zu erhöhen; z.B. in der Sonnhalde oberhalb der Gemeinschaftsantenne, durch Umgestaltung des alten Werkhofes oder durch Öffnen des Zivilschutzanlageplatzes?
Der GR plant keine Erweiterung, da genügend Parkplätze im Zentrum vorhanden sind und eine Erhöhung kontraproduktive Auswirkung hätte.

Wie sieht die Langsamverkehr-Offensive der Gemeinde Lyss aus?
Im Richtplan Verkehr 2013 wurde festgestellt, dass Lyss bereits über ein gut ausgebautes Fuss- und Velonetz verfügt. Auch sind die Wohnquartiere seit 2018 praktisch zu 100% in Tempo30-Zonen umgestaltet worden. Für den Veloverkehr bestehen weitgehend vollständige Alternativrouten zu den stark belasteten Hauptachsen. Diese wurden in den letzten Jahren weiter ausgebaut (siehe Veloguide unter https://www.lyss.ch/de/verwaltung/dokumente/dokumente/VELOguide_Karte_GzA.pdf). Ferner sind im Richtplan Verkehr verschiedene neue Erschliessungsachsen und eine Verbesserung der Vernetzung für den Langsamverkehr geplant, welche aber insbesondere im Zuge von Neuerschliessungen und Umgestaltungen erfolgen werden. Auch werden aufgrund von Nachmessungen der Tempo30-Zonen die baulichen Massnahmen wo nötig optimiert.
Handlungsbedarf besteht gemäss Richtplan Verkehr insbesondere bezüglich der Verkehrssicherheit bei den Querungen der Hauptachsen sowie bei der Führung des Langsamverkehrs entlang der Hauptachsen. Mit dem Ausbau und der Attraktivierung sowie Einführung ebenfalls von Tempo30 in Teilabschnitten auf den Hauptachsen Bielstrasse, Marktplatz, Hauptstrasse soll diese Situation nun auch sukzessive verbessert werden.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Ammeter Hans, SP: Der Redner bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Dem Redner ist im Geschäft folgender Satz aufgefallen: «Auch werden aufgrund von Nachmessungen der Tempo30-Zonen die baulichen Massnahmen wo nötig optimiert». Der Redner möchte wissen, wie die Gemeinde die Nachmessungen ohne Radargerät und das nötige Personal durchführen will.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Für diese Kontrollen ist kein Radargerät nötig. Die Gemeinde Lyss kann die KAPO beauftragen, Kontrollen durchzuführen. Dass die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften und Sport über kein Personal verfügt stimmt nicht. Die anwesende Türkes Leyla, Abteilungsleiterin ad interim ist sehr versiert und eine top Unterstützung für die gesamte Abteilung. Die Anlagen werden laufend kontrolliert und mit den entsprechenden Rückmeldungen ist die Abteilung Sicherheit, Liegenschaften und Sport immer auf dem neusten Stand.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation SP/Grüne "Gefährdung von Kindern durch Parkplatz-Suchverkehr in Quartieren“ (Nr. 03/2019).

Beilagen Keine

2018-978

189 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse B+K

Interpellation SP/Grüne; "Schul-EDV" (Nr. 21/2018); Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die Fraktion SP und Grüne hat an der GGR-Sitzung vom 10.12.2018 die Interpellation „Schul-EDV“ (Nr. 21/2018) eingereicht.

Rechtliche Grundlagen

Mittels Interpellation kann beim GR Auskunft zu einem die Gemeinde betreffenden Thema verlangt werden.

Beantwortung

Wie wurden die in der Kreditabrechnung im Mengengerüst aufgelisteten Geräte auf die einzelnen Schulstandorte verteilt? Entspricht diese Aufteilung dem in der Orientierung an den GGR vom 23.02.2015 erwähnten nachvollziehbaren Schlüssel?

Im GGR Geschäft vom 23.02.2015 [🗎 128] erläutert Nobs Stefan den Schlüssel folgendermassen:

„Jeder der vier Standorte soll pro Klasse insgesamt vier Geräte erhalten. Damit müssen die ICT-Räume, die mobilen Geräte und die Geräte für die Lehr- und Schulleitungspersonen abgedeckt werden“. Dies wurde genauso umgesetzt.

Zudem hat jede der vier Schulen noch zusätzlich 30 Tablets erhalten.

Wie wurde sichergestellt, dass alle Schulstandorte gleich ausgerüstet sind?

Das definierte Mengengerüst gewährleistet, dass alle Schulen im Verhältnis zur Anzahl Klassen identisch ausgerüstet worden sind. Es wurde den Schulen freigestellt, ob sie mit mobilen Geräten oder fix installierten Geräten arbeiten wollten. Ebenso wurde den Schulen freigestellt, ob die Geräte den Klassen fix zugeteilt werden, oder ob die Geräte mittels Klassensätzen ausleihbar sind.

Haben nun alle Lysser und Busswiler Schulklassen Zugang zu genügend funktionstüchtigen, für den Unterricht geeigneten Informatikmitteln?

Zum Zeitpunkt der Beschaffung wurde nach dem Lehrplan 95 unterrichtet. Damals ist man davon ausgegangen, dass das Mengengerüst ausreichend ist.

Im Jahr 2016 hat die Erziehungsdirektion des Kantons Bern Empfehlungen an die Gemeinden und Schulleitungen publiziert. Diesen Empfehlungen ist zu entnehmen, dass hinsichtlich der Einführung des Lehrplans 21 eine 1:1 Ausstattung anzustreben ist.

Wo bestehen allenfalls Lücken und wie gedenkt der Gemeinderat, diese zu beheben?

Mit dem neuen Fremdsprachenunterricht und der Einführung des Lehrplans 21 wird spürbar, dass die aktuelle Anzahl Geräte nicht ausreichend ist. Aufgrund des Beschaffungsrhythmus steht für das Schuljahr 2020/21 die Ersatz- und Erweiterungsanschaffung der ICT Geräte an. Das Ressort Bildung + Kultur ist im Moment daran diese Ersatz- und Erweiterungsanschaffung vorzubereiten.

Folgendes Mengengerüst liegt im Entwurf vor und soll mit den Spezialisten Medien + Informatik und mit den Kollegien hinsichtlich der Ausschreibung der Anschaffung diskutiert werden:
Zyklus I; Kindergarten

- 3 Tablets pro Kindergartenklasse

Zyklus I; 1. + 2. Klasse, Zyklus II: 3. + 4. Klasse

- 1 mobiles Geräte pro 2 SchülerInnen

Zyklus II; 5. + 6. Klasse, Zyklus III: 7. - 9. Klasse

- 1 mobiles Geräte pro SchülerIn

Die Kostenfolgen sind noch nicht bekannt. Im Finanzplan sind im Moment Fr. 1‘700‘000.00 vorgesehen. Das Ressort Bildung + Kultur wird unter Kenntnis der Kostenfolgen dem Gemeinderat einen Antrag zu Handen des GGR beantragen.

Hat sich die in der Orientierung an den GGR vom 23.02.2015 erwähnte Empfehlung der PHBern, vorwiegend mit mobilen Geräten (Klassensätzen) zu arbeiten, bewährt?
Insbesondere für Recherchen und Arbeiten in den Klassen bewähren sich die mobilen Geräte sehr. Sollte eine 1:1 Ausstattung zustande kommen, sind auf jeden Fall mobile Geräte idealer als fix installierte Geräte.

Kennt die Lehrerschaft die neue EDV-Infrastruktur ihres Schulstandortes und gibt es Regeln zu deren Nutzung?
Ja, die Lehrpersonen wurden durch die Schulleitungen entsprechend informiert. Jede Schule verfügt über Regeln für die Nutzung der EDV-Infrastruktur.

Wie weit ist die Installation resp. Die Erneuerung der benötigten UKV (Universelle Kommunikations-Verkabelung) der einzelnen Standorte fortgeschritten (nicht Bestandteil des Projektrahmens EDV-Ersatzbeschaffung Volksschule)? Wie hat sich diese bewährt?
An der GGR-Sitzung vom 25.02.2019 war das Geschäft „Erneuerung ICT-Netzwerkinfrastruktur Volksschule Lyss; Rahmenkredit“ [🗎 157] traktandiert. Die Umsetzung erfolgt in den Sommer- und Herbstferien.

Wie werden Wartung und Ersatz der angeschafften Geräte und Infrastruktur gehandhabt? Gibt es dafür ein Konzept?
Die Wartung wird mit einem Supportvertrag sichergestellt. Dieser war Bestandteil der Submission für die Ersatz- und Erweiterungsanschaffung im Jahre 2015.
Der Ersatz der angeschafften Geräte ist nicht immer möglich, da die neuen Geräte nicht kompatibel mit den aktuellen Geräten sind. Daher kommt es zum Teil zu Übergangslösungen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Bütikofer Markus, SP: Die Fraktion SP/Grüne ist sehr zufrieden mit den Antworten und ist der Meinung, dass die Gemeinde Lyss mit dem geplanten Vorhaben auf gutem Weg ist. Das geplante Mengengerüst ist sehr geeignet und bietet den Lehrpersonen sowie den Schüler und Schülerinnen eine optimale Unterstützung. Der Redner bedankt sich dafür.

Beschluss stillschweigend

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation SP/Grüne „Schul-EDV“ (Nr. 21/2018).

Beilagen Keine

190 012.15 Organisation; Behörde; Parlamentskommissionen

Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen; Ersatzwahl für Binggeli Vinzenz, SP

Ausgangslage / Vorgeschichte

Binggeli Vinzenz hat per 30.04.2019 aus dem GGR demissioniert und somit auch aus der Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen.

Gestützt auf die Sitzverteilung vom 09.11.2017 bleibt der Sitz der SP in der Parlamentskommission erhalten.

Wahlvorschlag

Die Fraktion SP hat folgende Person als Nachfolge in die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen nominiert:

- Ammeter Hans, Rossiweg 6, 3250 Lyss.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Keine.

Beschluss mit Akklamation

Der GGR wählt Ammeter Hans, SP, per 20.05.2019 in die Parlamentskommission Präsidiales + Finanzen.

Beilagen Keine

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge *2015-1263*

191 012.18 Organisation; Behörde; Parlamentarische Vorstösse

Parlamentarische Vorstösse; Neueingänge

Anlässlich der Sitzung wurden folgende Parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Interpellation SVP; „Fremdmittelbeschaffung für bevorstehende Investitionen (Nr. 04/2019)
- Postulat SP/Grüne; Moratorium für den Neu- und Ausbau von Gasleitungen“ (Nr. 05/2019.

Orientierungen; Gemeinderat *2018-496*

192 079.00 Liegenschaften; Liegenschaften allgemein; Grundlagen P

Leerwohnungsbestand Lyss; Berichtigung Presseinformation

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Heute Abend ist bereits mehrmals der Begriff «Leerwohnungsbestand» gefallen. Wüest Partner AG hat kommuniziert, dass die Gemeinde Lyss einen Leerwohnungsbestand von ca. 7.7% aufweist und somit zu den Spitzenreitern zähle. Nach verschiedenen Recherchen und Abklärungen bezweifelt die Verwaltung diese Zahlen. Es ist eine Tatsache, dass jede Gemeinde den Leerwohnungsbestand unterschiedlich erfasst. Es gibt keine klaren Regeln, wie die Erfassung zu erfolgen hat. Die Definition des Bundesamtes für Statistik lautet wie folgt: «In der Leerwohnungszählung gelten (anders als bei der Gebäude- und Wohnungszählung) nur diejenigen Wohnungen als Leerwohnungen, die auf dem Markt zur Dauermiete bzw. zum Kauf angeboten werden». Die Verwaltung weiss, dass unbewohnte Wohnungen nicht gleich «leer» im Sinne der Leerwohnungsziffer gelten und eigentlich nicht auf dem Markt zur Verfügung stehen. In der Gemeinde Lyss und Busswil gibt es gemäss Einwohnerkontrolle aktuell 7'839 Wohnung. Geht man davon aus, dass von den rund 400 leeren Wohnungen (gemäss ESAG) nur ca. 80% tatsächlich im Sinne der Definition Leerwohnungen sind, so spricht man von einer Leerwohnungsziffer von rund 4.5%. Auf ImmoScout24 sind in Lyss und Busswil momentan 127 Objekte zur Miete oder Kauf ausgeschrieben. Dies würde einer Leerwohnungsziffer von rund 1.6% entsprechen. Mit diesen Zahlen befände sich die Gemeinde Lyss schweizweit wieder in bester Gesellschaft und würde nicht mehr zu den Spitzenreitern zählen. Dem GR sowie der Verwaltung ist nicht ganz klar, wie die Wüest Partner AG auf ihre

Prozentwert gekommen ist. Möglicherweise wurden auch Wohnungen eingerechnet, welche sich noch im Bau befinden.
Was kann die Gemeinde Lyss unternehmen, sollte es tatsächlich zu einem Leerwohnungsbestand kommen? Sobald Bauland eingezont ist und das Baureglement eingehalten wird, kann gebaut werden. Die Ortsplanungsrevision wurde breit abgestützt entwickelt, vom Kanton geprüft und schlussendlich vom GGR beschlossen. Damals hätte die Gemeinde Lyss 14 Hektaren einzonen können, hat sich aber entschieden, nur 7 Hektaren einzuzonen. Die Gemeinde kann das Bauen in Bauzonen nicht verhindern. Mit dem aktuellen Zinsniveau suchen Investoren Objekte um Geld anzulegen. Die Gemeinde kann den Wert auf eine hohe Qualität legen und beispielsweise gute Innenräume und die Durchlässigkeit für Fussgänger und Velofahrer fordern. Als die Gemeinde Lyss ihre qualitativen Forderungen beim Kambly-Areal stellte, kam die Politik sofort ins Spiel und der GR musste sich als «Bauverhinderer» betiteln lassen. Fazit, die Gemeinde Lyss hat sicherlich leere Wohnung. Es kann aber festgestellt werden, dass es sich nicht um ganze Wohnblöcke handelt. Nach den Recherchen hat die Gemeinde Lyss sicherlich keinen so hohen Leerwohnungsbestand, wie dies von Wüest Partner AG kommuniziert wurde.

2017-948

193 150.10 Personelles; Personal; Personaldossiers S,L+S

Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport; Information zur personellen Situation

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Sämtliche Stellenvakanzen der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport konnten mittlerweile besetzt werden. Die neuen MitarbeiterInnen werden nun laufend ihre Stellen antreten. Die letzte Vakanz wird am 05.08.2019 mit Manova Diana besetzt werden. Bei Manova Diana handelt es sich um eine junge und qualifizierte Frau.

2015-981

194 051.06 Planung + Baubewilligungen; Baubewilligungsverfahren; Bauvoranfragen Lyss B+P

Kreisel; KUFA

Christen Rolf, Gemeinderat, BDP: Der Redner nimmt die Gelegenheit wahr, sich beim anwesenden KUFA-Team zu bedanken. Der Redner bedankt sich für den Kreisel bei der Autobahngarage, welcher zu einer grossen Schallplatte gestaltet wurde. Die Eltern des Redners hatten ein Geschäft, wo auch solche Schallplatten verkauft wurden. Der Kreisel schlägt momentan weltweit hohe Wellen. Im Le Matin wurde der Kreisel als schönster Kreisel der Welt bezeichnet. Daraufhin verbreitete sich das Ganze auch auf Social Media. Momentan überlegt sich Nashville, (USA) einen solchen Kreisel zu gestalten und auch Anfragen aus Schweden sind eingetroffen. Die Gemeinde Lyss ist momentan positiv in den Schlagzeilen. Das KUFA-Team hat bei der Planung sowie bei der Umsetzung mitgeholfen. Das Ganze konnte zudem in einem vernünftigen, finanziellen Rahmen gehalten werden, auch dank der tatkräftigen Unterstützung durch das Team der KUFA. Der Redner bedankt sich – Bravo! *Akklamation vom KUFA-Team*.

2016-444

195 171.10 Soziales/Integration; Familie; Familien-/Kinderbetreuungsangebote S+J

Generationenspielplatz; Projekt Hopp-la; Spatenstich

Bütikofer Stefan, Gemeinderat, SP: Am 01.05.2019 fand der Spatenstich für das Wasserspiel statt. Zwischen 70-100 Personen haben mitgeholfen Steine abzutragen. Mittlerweile konnten sämtliche Steine entfernt werden und die Umsetzung kann erfolgen. Das Baugesuch für die weiteren Stationen wurde publiziert. Die Einsprachefrist muss abgewartet werden. Der Redner hofft, dass keine Einsprachen eingehen und der gesamte Parcours am 31.08.2019 eröffnet werden kann.

Einfache Anfragen *2018-675*

196 120.06 Bildung; Schulbetrieb; Qualität Volksschule Lyss B+K

Erhebung Zufriedenheit Eltern; Schulhaus Stegmatt

Meister Katrin, SP: Kürzlich wurde die Auswertung über die Elternumfrage zugestellt, welche auf den ersten Blick noch gut aussah. Wird jedoch die detaillierte Auswertung auf dem Internet betrachtet fällt auf, dass das Schulhaus Stegmatt in fast allen Punkten massiv schlechter abschneidet als die anderen beiden Schulstandorte. Leider konnte die Rednerin Busswil nicht als Vergleich beiziehen, da der Link nicht funktionierte. Die Rednerin möchte wissen, was der GR aus der Erkenntnis macht, dass das Schulhaus Stegmatt offensichtlich schlechter abschneidet, als bei anderen Standorten. Die Rednerin möchte wissen, welche Massnahmen für eine Angleichung geplant sind. Dabei geht es nicht nur um bauliche Angelegenheiten. Bei dem Punkt, «wie gut ist der Schulleiter erreichbar», sagen im Schulhaus Stegmatt nur 80% gut bis sehr gut. Im Schulhaus Grentschel sind es 100%. In der Umfrage sind noch weitere ähnliche Fragen enthalten.

Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP: Der Redner bedankt sich für den Hinweis. Dem Redner ist bewusst, dass Unterschiede zwischen den einzelnen Schulstandorten bestehen. Zu den erwähnten Punkten kann der Redner momentan nicht Stellung nehmen. Der Redner wird die Gründe und allenfalls die geplanten Massnahmen an der nächsten Sitzung erläutern.

2018-841

197 201.10 Sicherheit; Verwaltungspolizei; Bewilligungswesen allgemein S,L+S

Steinweg, Höhe Pappelweg; Lenkung Verkehrsfluss; Verkehrsinsel

Ammeter Hans, SP: Beim Steinweg, höhe Pappelweg wurden Verkehrsinseln gebaut, um den Verkehrsfluss neu zu regeln. Die Verkehrsinsel auf Höhe Pappelweg verhindert oftmals die Einfahrt Richtung Pappelweg. Dies passiert vorwiegend, wenn grosse Lastwagen dort verkehren. Bei Gegenverkehr halten die Lastwagen und teils auch mehrere Autofahrer vor der Verkehrsinsel an, somit ist die Einfahrt in den Pappelweg blockiert. Der Lenker, welcher aber abbiegen möchte, verhindert somit auch die Weiterfahrt der anderen Verkehrsteilnehmer. Der Redner findet, dass die Verkehrssituation nicht optimal ist. Der Redner teilt mit, dass dieses Anliegen ein Hinweis aus der Bevölkerung ist.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Beim Steinweg handelt es sich um eine schwierige Geschichte. Erst kürzlich wurde die V85-Messung (V85 = Gemessene Geschwindigkeit, die von 85% aller Verkehrsteilnehmenden nicht überschritten wird) durchgeführt und die Verkehrsinseln wurden verschoben. Bei der vorherigen Situation konnte es soweit kommen, dass ein Teil des Lastwagens noch auf dem Bahngeleise stand. Die Situation betreffend Pappelweg hört der Redner allerdings zum ersten Mal. Er wird die Situation abklären und vor Ort einen Augenschein nehmen. Anschliessend wird der Redner wieder informieren. Sollte etwas nicht korrekt laufen, müssen selbstverständlich Massnahmen ergriffen werden.

2015-1339

198 230.21 Volkswirtschaft; Standortpromotion; Promotionsprojekte S,L+S

Bielstrasse; Gefährliche Situation für Velofahrer; Velostreifen

Hautle Agnes, BDP: Bereits im Jahr 2018 hat sich die Fraktion BDP erkundigt, welche Massnahmen für die gefährliche Situation der Velofahrer auf der Bielstrasse geplant seien. Die Fraktion BDP wollte ebenfalls wissen, ob es nicht möglich wäre, allenfalls Velosignale auf dem Velostreifen anzubringen. Seither hat sich an der Situation leider nichts verändert. Die Rednerin wird regelmässig von Velofahrern gefragt, welche Massnahmen geplant seien. Die Rednerin hat verschiedene Ortschaften besucht und hat festgestellt, dass andere Gemeinden solche Bodensymbole verwenden. Die Rednerin hat auch gesehen, dass anstelle von Bodenerhöhungen nur farbliche Akzente verwendet wurden. Wieso ist es möglich, mit dem Velo fast ohne Behinderung bis nach Bern zu fahren? Nur in der Gemeinde Lyss stehen die Auto's auf dem Velostreifen. Wieso ist in Lyss die Strasse so eng und wieso wurden diese Erhöhungen gebaut? Wie in Thun hätte auch die Gemeinde nur mit farblichen Akzenten etwas machen können. Die Redne-

rin möchte wissen, welche Massnahmen geplant sind, damit Lyss auch wieder velofreundlicher wird und die Velofahrer nicht auf dem Trottoir fahren müssen. Das letzte Mal wurde mitgeteilt, dass es sich um eine Kantonsstrasse handle und daher der Kanton zuständig sei. Die Rednerin fragt sich deshalb, ob andere Gemeinden einen besseren «Draht» zum Kanton haben.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Bei der Bielstrasse handelt es sich um eine sogenannte Kernfahrbahn. Befindet sich der Velofahrer auf dem Velostreifen, so hat er Vortritt. Befindet sich aber kein Velofahrer auf dem Velostreifen, so dürfen die Fahrzeuge den Fahrradstreifen befahren. Der Redner klärt ab, ob allenfalls die genannten Bodenkleber möglich wären. Der Redner wird die nötigen Abklärung vornehmen und anschliessend informieren.

2018-794

199 082.03 Verkehr; Verkehrskontrolle; Ordnungsbussenwesen S,L+S

Parkierter Anhänger in Quartierstrasse; unerlaubtes Parkieren; Zuständigkeit Kantonspolizei (Tel. 117)

Spring Ueli, BDP: Der Redner möchte wissen, ob die Telefonnummer 117 die einzige Reklamations-Möglichkeit für Anwohner ist, wenn beispielsweise ein Lastwagen mit Anhänger eine ganze Nacht in einer Quartierstrasse parkiert oder ob auch andere Möglichkeiten bestehen.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der Redner hat den Lastwagen ebenfalls gesehen. Es wurden Zettel angebracht, jedoch hat der Redner keine Kenntnis vom Inhalt. Der Redner ging zuerst davon aus, dass dieser für einen Umzug dort steht. In erster Linie ist es richtig, dass die Nummer 117 angerufen werden muss. Der Redner ist jedoch auch 24 Stunden erreichbar. Trotzdem müsste der Redner auch die Polizei oder einen Polizeiinspektor aufbieten, um die Angelegenheit zu regeln.

2015-460

200 072.06 Liegenschaften; Schulanlagen; Schulanlage Kirchenfeld Bau + Planung

Schulhaus Kirchenfeld; Licht Garderoben + Warmwasserduschen

Hayoz Kathrin, FDP: Die Rednerin turnt regelmässig im Kirchenfeld Schulhaus. Meistens kommt die Rednerin in die Garderobe, wenn die Mädchen der Mädchenriege am Turnen sind. Der Rednerin ist aufgefallen, dass das Licht in den Garderoben durchgängig brennt. Das Licht geht nicht automatisch aus und muss von Hand gelöscht werden. Die Rednerin ist der Meinung, dass dort noch Sparpotenzial vorhanden wäre. Dies betrifft möglicherweise auch andere Gebäude, welche nicht mit automatischen Lichtsensoren ausgestattet sind.
Die Warmwasserduschen sind blockiert und es ist nicht möglich auf ganz heiss zu schalten. Dies ist seit der neuen Holzschnitzelanlage der Fall. Die Duschen müssen mindestens drei Mal nacheinander laufen, damit endlich das warme Wasser kommt und warm geduscht werden kann. Dieses Vorgehen, wäre allerdings nicht mehr sehr energieeffizient. Die Rednerin ist der Meinung, dass dort noch Optimierungsbedarf vorhanden ist.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der Redner wird die Feststellungen und Anliegen betreffend Licht entgegennehmen und abklären. Damit beim Duschen von Anfang an wärmeres Wasser fliessen würde, müssten die Leitungen geheizt werden. Der Redner wird auch dieses Anliegen überprüfen und zu gegebenen Zeitpunkt informieren.

Mitteilungen; Ratspräsidium *2017-686*

201 012.10 Organisation; Behörde; Legislative P

Ratspräsident; Mitteilungen

Steiner Gerhard, SVP: Die Mitglieder des GGR werden um Eintrag in der Präsenzliste gebeten.

Vor 10 Tagen wurde der Redner zum 1. Vizepräsidenten, vor 8 Tagen hatte der Redner die erste Besprechung und heute Abend hat er ziemlich viele Titel erhalten. Das Ganze ist für den Redner sehr speziell. Er bedankt sich beim Ratsbüro, welches den Redner bei allen Fragen unterstützen konnte. Gerber Jürgen, EVP hat auf seine Rede verzichtet, damit der Redner seine eigene Rede abhalten konnte. Der Redner bedankt sich für die tolle Unterstützung. Dem Redner hat es richtig Spass gemacht.

Grosser Gemeinderat Lyss

Gerhard Steiner	Silvia Wüthrich	Daniela Marti
Präsidium	Sekretariat	Protokoll